

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
 Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands  
 „Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniogl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.  
 Anzeigen die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Föllereieniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Akford- oder Zeitlohn? — Was lehren uns die letzten großen Streits? — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Das Lohnverhältnis des Arbeiters. Ueber die erste Hilfe bei Betriebsunfällen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Mit dem Wachen der Unfall-Gefahr und ihren Ursachen. — Situationsberichte. — Ein- gesandt. — Gerichts-Chronik. — Was ist ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes? — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Literarisches. — Briefkasten.

## Akford- oder Zeitlohn?

Herr Domela Nieuwenhuis, der sich in der Rolle eines anarchistischen Führers der holländischen Sozialdemokraten gefallt, hat in der „Neuen Zeit“ in einem Artikel über „Stückarbeit und Sozialismus“ gegen den Beschluß des Brüsseler internationalen Kongresses, betreffend die Bekämpfung der Akfordarbeit, Stellung genommen. Mit der ihm so eigenthümlich stehenden angenehmen Miene der wirtschaftlichen Weisheit erklärt er:

„Daß die Arbeiter im Allgemeinen den Fehler machen, die Stückarbeit zu bekämpfen, begreife ich; aber gewundert hat mich, zu sehen, daß sozialistische Arbeiter und besonders die sozialistischen Führer in den verschiedenen Ländern denselben Fehler mitmachen und es in gewissem Sinne ein sozialistisches Dogma wurde, der Stückarbeit feindlich gegenüberzutreten. Ich habe darüber das berühmte Werk unseres Marx zu Rathe gezogen, nicht weil er unser Papst ist, der unfehlbar all unserm Fragen ein Ende macht, sondern weil es immer der Mühe lohnt, zu hören, was er zu irgend einer Frage sagt. Und es kam mir vor, als ginge es mit Marx wie mit vielen Anderen: auch er wird mehr geprüfert als gelesen, sonst wäre es unmöglich gewesen, daß auf einem sozialistischen Kongress eine solche Resolution mit so großer Einstimmigkeit angenommen wurde. Was sagt denn unser Marx? Marx nennt Zeitlohn und Stücklohn die „zwei herrschenden Grundformen“ der Lohnarbeit und sagt weiter: „Der Stücklohn ist nichts als eine verwandelte Form des Zeitlohnes, wie der Zeitlohn die verwandelte Form des Werthes oder Preises der Arbeitskraft.“ Und am besten bemerkt man dies dort, wo beide Formen gleichzeitig in demselben Geschäftszweig nebeneinander bestehen. „An und für sich ist es jedoch klar, daß die Formverschiedenheit in der Auszahlung des Arbeitslohnes an seinem Wesen nichts ändert, obgleich die eine Form der Entlohnung der kapitalistischen Produktion günstiger sein mag als die andere.“ Marx nennt die Form des Stücklohnes ebenso irrational als die des Zeitlohnes, und in der Hauptsache ist es dasselbe, denn „beim Zeitlohn mißt sich die Arbeit an ihrer unmittelbaren Zeitdauer, beim Stücklohn am Produktquantum, worin Arbeit während bestimmter Zeitdauer verdrichtet,“ und darum ist der Stücklohn nur eine modifizierte Form des Zeitlohnes. Was ist Stücklohn anders als der Preis der Arbeit, gemessen nach der Arbeitszeit? Jeder kann das sehen, der weiß, wie der Stücklohn festgestellt wird. Man läßt einen Arbeiter, meistens einen tüchtigen, ein neues Stück Arbeit machen, und um den Preis zu bestimmen, läßt man ihn das Stück in Zeit-

arbeit anfertigen. Dadurch hat man gesehen: in so viel Stunden Zeit hat der Arbeiter das Stück verfertigt, ergo beträgt der Stücklohn so viel. Was ist das anders als Zeitlohn in anderer Form? Eine der Ursachen, warum die Stückarbeit so verhaßt ist, besteht darin, daß man die Arbeiter zu dem Zwecke konkurrenz läßt, um den Stücklohn herabzusetzen; da steckt der Fehler, jedoch nicht im Stücklohn, sondern eben in dieser Konkurrenz zur Herabdrückung der Löhne.“

Die kapitalistische Presse ist über diese Leistung des Herrn Nieuwenhuis selbstverständlich sehr erbaut. Auch Dr. Max Hirsch in seinem „Gewerksverein“ stimmt ihm ein Loblied an und benutzt des „holländischen Sozialistenführers“ Ansichten zu einem Tische wider die „Autoritätsmenschen“ in der deutschen Sozialdemokratie. „Das ist“ — sagt Max Hirsch —

„zu gehen und gar unser Standpunkt.“ Gewiß, das ist er. Herr Nieuwenhuis ist zur Abwechslung mal unter die Vertreter der herrschenden Wirtschaftsordnung gegangen. Aber wenn er auch das Meer vom Himmel herunter argumentirt und Marx noch so willkürlich auslegt, so wird er es doch nicht fertig bringen, den sozialdemokratischen Arbeitern begreiflich zu machen, daß ihre Ueberzeugung von der Vererblichkeit der Akfordarbeit in einem irigen „Dogma“ wurzelt.

Die Ansichten Karl Marx über die Lohnformen sind von den sozialdemokratischen Arbeitern viel früher richtig gewürdigt worden, ehe es Herrn Nieuwenhuis eingefallen ist, „unseren Marx zu Rathe zu ziehen“. Er hat Marx nicht richtig verstanden, oder will ihn nicht richtig verstehen, nur um Unlaß zu haben, speziell den deutschen Sozialisten in seiner schulmeisternden Manier unter dem Beifall der Gegner sagen zu können, daß sie doch eigentlich recht, herzlich dumm“ sind. Und diese Unbesonnenheit muß man dem überklugen Herrn gehörig anstreichen. Es ist Marx garnicht eingefallen, mit seiner Darlegung, daß der Akford- oder Stücklohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes, den Nachweis bezwecken zu wollen: es sei der Akfordlohn weniger verwerflich wie der Zeitlohn.

Wir können uns darauf berufen, vor einigen Jahren schon, gestützt auf die Marx'schen Darlegungen, in der Prüfung dieser Frage zu einem richtigeren Resultat gelangt zu sein, wie Herr Nieuwenhuis. Auch in der von der früheren Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands an den Reichstag gerichteten Petition, betreffend gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechts, hat die Frage in demselben Sinne eine Erörterung gefunden: — Es heißt da:

Eine Erhöhung des Arbeitslohnes kann nur stattfinden aus dem National Einkommen, indem der Grundsatz beobachtet wird, „daß der Ertrag, den Jeder für geleistete Arbeit erhält, seiner Mitwirkung an der Herstellung der Produktmenge angemessen ist“ während heute der Arbeiter, „wenn auch die Arbeit noch so produktiv ist, nicht das Produkt seiner Arbeit erhält, sich vielmehr für die Arbeit eines Tages mit weniger Arbeitsprodukt, als ein Tag werth ist, begnügen muß, wenn er nicht verhungern will.“ —

Dieser wirkliche Sachverhalt, diese wahre Natur des Arbeitslohnes, wird durch seine Form

beständig verhüllt. Nehmen wir an, der Arbeiter muß täglich elf Stunden arbeiten, erstens sieben Stunden, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, d. h. den ihm vom Unternehmer zu zahlenden Tageswerth seiner Arbeit im Betrage von z. B. M. 4 zu schaffen; zweitens vier Stunden, um dem Unternehmer einen Mehrwerth von vielleicht M. 2 zu liefern. Wird nun der Tageswerth seiner Arbeitskraft als Preis seiner Tagesarbeit ausgedrückt, so stellen M. 4 den Arbeitslohn für elfstündige Arbeit vor, und zwar einen dem Werth dieser Menge Arbeit genau entsprechenden Arbeitslohn. Dem Anschein nach hat der Arbeiter keine Minute umsonst gearbeitet.

So erscheint bei oberflächlicher Betrachtung jede Spur des Abhängigkeitsverhältnisses ausgelöscht.

Noch mehr als beim Zeitlohn ist dies beim Akfordlohn der Fall. Hier scheint die Arbeit nicht nach ihrem Tageswerth, sondern im Verhältniß zu dem von ihr gelieferten Produkt bezahlt zu werden. Und doch ist der Akfordlohn nur die verwandelte Form des Zeitlohnes, obgleich es dem Anschein hat, als ob dabei der Preis der Arbeit durch die Menge des gelieferten Produktes bestimmt werde. Bei Feststellung des Akfordlohnes fragt es sich immer um Folgendes: Wie lange währt der übliche Arbeitstag und wie viel produziert ein Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der tägliche Arbeitslohn? Stellt sich da z. B. heraus, daß ein Arbeiter, der einen Tagelohn von M. 3 erhält, in einer elfstündigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge produziert, so wird der Akfordlohn für dieselbe Menge in der Regel erheblich weniger betragen, so daß ein Mehrverdienst für den Arbeiter nur dann entstehen kann, wenn er intensiver, bezw. länger und anhaltender arbeitet, wie im Tagelohn. Die Unternehmer motiviren die Akfordarbeit ja ausdrücklich damit, daß sie die beste Kontrolle für die Arbeitsleistung biete, bezw. den Arbeiter zur Leistung zwingt. Aber gerade hier tritt ja die Tendenz des Akfordverhältnisses sehr deutlich zu Tage; sie ist lediglich auf mehr Leistung gerichtet, aber nicht etwa deshalb, weil es an Arbeitskräften, dem Produktionsbedürfniß zu genügen mangelt, sondern weil man den Preis der Arbeit vermindern will. Dieser Prozeß vollzieht sich in recht einfacher Weise. Der Akfordlohn bemißt sich, wie gesagt, ursprünglich nach dem üblichen Tagelohn. Ist durch den Akfordlohn eine Mehrleistung des Arbeiters erzielt worden, so dient er nur seinerseits wieder dazu, den Tagelohn niederzubrüden. Der verminderte Tagelohn aber wird dann stets aufs Neue als Norm für den Akfordlohn benutzt und so fort. Es findet eine beständige Wechselwirkung zwischen Zeit- und Akfordlohn statt, die dem Arbeiter niemals vortheilhaft sein kann. Die Tendenz der modernen Produktionsweise, den Preis der Arbeitskraft möglichst zu verringern, verleiht sich in seiner Lohnform. Am bedenklichsten aber erscheint sie in der Form des Akfordlohnes, der an und für sich schon an die Arbeitskraft in der Regel übermäßige Anforderungen stellt und die Arbeiter verleitet, in Rücksicht auf einen Mehrverdienst über den

üblichen Lagedohn, jene Anforderungen noch zu überschreiten, ja oft in rücksichtsloser Weise sich aufzureiben. Das Wort: „Arbortarbeit in Mordarbeit“, das den Arbeitern so gekläufig ist, sagt in knapper, berber Weise eine krautige Wahrheit!

Zudem kommt ja in Betracht, daß die Arfordarbeit die Leistung des Arbeiters in qualitativer Hinsicht erheblich verringert, man kann sagen in demselben Maße, wie sie die quantitative erhöht. Das ist eine, speziell in den Baugewerben, recht bedenkliche Erscheinung. Nur mit Hilfe der auf schleunigste und billige Fertigungstellung berechneten Arfordarbeit lassen sich jene Schundbauten aufzuführen, die überall anzutreffen sind. Die Arbeiter haben kein Interesse daran, am Zustandekommen derartigen Ausgebühten der Profitfucht und freien Konkurrenz mitzuwirken!

Dieses ist die aus den Thatsachen geschöpfte Lehre Marx' über die Arford- oder Stückarbeit. Wie Jemand, der sich Sozialist nennt, daraus folgern kann, Diejenigen, welche dem Zeitlohn vor der Arfordarbeit den Vorzug geben und letztere beseitigen wollen, seien im Unrecht, ist uns unerfindlich. Gewiß, es kommt vor, daß Marx „mehr gepriesen als gelesen“ wird, jedoch es passiert auch gewissen überklugen Leuten, daß sie Marx lesen, aber ihn nicht verstehen. Zu diesen Leuten gehört auch Herr Neumehuis; dessen Auffassungsgabe bekanntlich auf dem Brüsseler Kongress sich gerade nicht als die beste erwies.

Ohne Zweifel, in der „Konkurrenz zur Herabdrückung der Löhne“, im Lohnsystem überhaupt steckt der Fehler. Aber trotzdem ist es nicht gleichgültig, ob die Arfordarbeit dazu mißbraucht wird, jene Konkurrenz zu verschärfen. Der Brüsseler Kongress hatte Recht, die Arfordarbeit zu verurteilen als ein „schandwürdiges System intensiver Ausbeutung.“ Daß sie das nicht ist, dafür bleibt Herr Neumehuis den Beweis schuldig; er läßt es unter falscher Anwendung der Marx'schen Theorie bei leeren Behauptungen bewenden. Wenn er seine Zeit nicht besser anzuwenden weiß, die Arbeiter zu belehren, so thäte er gut, zu schweigen. Aber freilich, der Mann hat das Bedürfnis, unter allen Umständen von sich reden zu machen. Seine „Wissenschaftlichkeit“ hält vor der Logik der Thatsachen nicht Stand.

**Was lehren uns die letzten großen Streiks?**

Ueber diese Frage sprach, wie wir schon kurz mitgeteilt haben, Reichstagsabgeordneter Bebel in einer Volksversammlung in Berlin. Redner behandelte eingehend die gewerkschaftliche und die politische Seite der Arbeiterbewegung. Er ging dabei von der Thatsache aus, daß schon im Altertum und im Mittelalter die unterdrückte Arbeit gegen ihre Herren sich auflehnte. Die mittelalterliche Produktionsweise war gegen die heutige eine primitive, Kleinbürgerliche. Den

**Was soll der Zeichenunterricht lehren?**

Zu dieser Frage, die speziell auch für Bauhandwerker von so großer Bedeutung ist, stellt die von Venarius Dresden herausgegebene Zeitschrift „Das Kunstgewerbe“ folgende Betrachtungen an:

„Das Zeichnen“ — die Antidot klingt sehr einfach, aber sie nenn nicht Alles. Wir richten an Jeder Künstler, den weißbekanntem „Reformator des Zeichenunterrichts“, nach dessen Methode allein in Leipzig etwa 30 000 Schüler jährlich unterrichtet werden, die Bitte, uns zu schildern, was ihn zur Herausgabe seines „Lehrbuchs für den Zeichenunterricht an den deutschen Schulen“ 4. Auflage, Leipzig, Belhagen & Klasing) bestimmt haben. Hier ist, was er uns schrieb — es giebt auf die oben gestellte Frage vor treffliche Antwort, ohne daß es für abschließlich behandelte:

„Das Buch ist das Ergebnis einer 27jährigen praktischen Erfahrung. Die unheimlichen Kriegsdrohungen des Jahres 1859 hatten mich zum Zeichenlehrer gemacht. Napoleon schloß den Frieden von Villafranca, ich blieb in der mir interessant gewordenen Thätigkeit. Mit dem Feuer künstlerischer Begeisterung, erfüllt von den Ideen meines Meisters Schnorr von Carolsfeld, über die Aufgabe des Künstlers, Anteil zu nehmen an der Erlebung und Bildung des Menschen, hatte ich meine Thätigkeit begonnen. Es gelang mir dadurch, leicht, die empfänglichen Herzen der Knaben zu entflammen, ihnen durch Wort und Beispiel einen angenehmen Einblick in den Wundertempel der Kunst zu eröffnen, den Manche von ihnen später mit Glück betrat. Der Erfolg machte mich glücklich, und immer eifriger suchte ich zu werden. Auch

Arbeitern war noch die Möglichkeit geboten, zur Selbstständigkeit zu gelangen. Ein so idyllischer Klaffengegenstand zwischen Kapital und Arbeit, wie in heutiger Zeit, trat bei all den Kämpfen, von denen Redner einige historische Beispiele vom 13. Jahrhundert an vorführte, nie zu Tage. Charakteristisch ist aber, daß auch schon zu jener Zeit die Beherrschten sich auf die Seite der Unternehmerten stellten. Diese feindselige Stellung der Staatsgewalt gegenüber den Arbeitern zieht sich durch die Jahrhunderte hindurch bis in die Gegenwart hinein. Das Koalitionsverbot ist bei uns erst in neuerer Zeit aufgehoben worden, nachdem die herrschenden Klassen das den Arbeitern zugesagte Unrecht zum Teil eingelassen hatten und jenes Verbot nicht mehr brauchten, da sie ohnehin die Mittel genug besaßen, ihre Interessen nach Wunsch zu wahren. Wenn auch das Jahr 1848 in gewissem Sinne eine Arbeiterbewegung veranfaßte, so ist doch von einer solchen eigentlich erst seit den sechziger Jahren zu reden. Als die Bourgeoisie immer mehr politische Macht erlangte, erwachte auch bei den Arbeitern das Verlangen nach größerer Selbstständigkeit. Es entstanden Arbeiterorganisationen, Gewerksvereine, die teilweise noch heutigen Tages bestehen. Vor Allen waren es die durch ihre soziale Stellung mehr begünstigten Buchdrucker, welche sich zu organisieren anfingen und eine Organisation schufen, die heute noch besteht. Die Buchdrucker hatten hierbei mancherlei Vorteile vor anderen Arbeitern voraus. Das Buchdruckergerwebe ist von jeher ein mehr kapitalistisches gewesen. Der größte Teil der Gehilfen, d. h. die nicht-Ausübten, sah eine Selbstständigkeit zu erlangen, da es hierzu bedeutender Geldmittel bedurfte. Anders war es in anderen Gewerben, und dies änderte sich erst mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. Infolge dessen bestand unter den Buchdrucker ein größerer Korpsgeist. Dazu kam, daß das Gewerbe, trotzdem es auf kapitalistischer Grundlage beruht, auf die Handarbeit angewiesen war. Trotz aller Bemühungen ist es auch heute noch nicht gelungen, Segmaschinen erfolgreich einzuführen. Allerdings soll jetzt in England eine Segmaschine erfunden sein, die alles bisher Dagewesene an Vollkommenheit übertrifft. Mit einer solchen Eventualität werden auch die Buchdrucker früher oder später zu rechnen haben, da der Kapitalismus durch die Klaffenkämpfe sich immer mehr bemüht, Maschinen an Stelle der menschlichen Arbeitskräfte zu setzen. In anderen Gewerben war die revolutionäre Wirkung der Maschinen mit ein Hindernis, sich in ähnlicher Weise wie die Buchdrucker zu organisieren, während andererseits durch die Teilung der Arbeit und den veränderten Arbeitsprozeß die alten Organisationen zerfallen wurden. Dieser Prozeß hat in den letzten beiden Jahrzehnten in keinem Lande — Amerika ausgenommen — so revolutionär gewirkt, wie in Deutschland. Deshalb ist es schwer, schnell Organisationen zu schaffen, die dem Kapitalismus dauernd Widerstand zu leisten vermögen. Neben dem Buchdruckerstande besteht von den älteren Organisationen noch die der Zigarrenarbeiter. Auch hier hat die Maschine noch wenig Eingang gefunden, dafür aber die billige Frauarbeit. Dieses Gewerbe bietet das merkwürdige Schauspiel der Rückkehr zum Kleinbetrieb aus dem Großbetrieb. Die beherrschenden hiesigen Fabrikvorständen haben viele Fabrikanten ver-

die Geringbegabten, die ich bisher nach alter Ueberlieferung nur wenig beachtet hatte, verurteilt ich, wenn auch nicht zu fängern, so doch zu Verwehren der Kunst auszubilden. Waren es doch, wie ich zu meinem Leidwesen bemerkte, ziemlich Viele. Ich legte daher mehr Gewicht auf diejenigen Belehrungen, welche von allen Schülern verstanden werden konnten, und besprach jede mit Allen, indem ich durch Frage und Antwort entwickelte. Dabei erfuhr ich zu meinem Erstaunen, daß selbst die Befähigten, welche mit gewandter Hand und scheinbar mit viel Verständnis Kopien nach guten Originalen angefertigt hatten; trotz meiner bei allen Gelegenheiten gegebenen Lehren über keine derselben klar und sicher waren. Ich fand nach langer oft vergeblicher Mühen, daß ich vor Allen das Zeichnen einfacherer Formen, und zwar unmittelbar nach dem Plafischen, nach wirklichen Körpern lehren mußte, bevor ich eine verständnisvolle Kopie nach irgend welchem einen Körper darstellenden Vorlegeblatt verlangen konnte. Immer klarer kam mir die Ueberzeugung, daß ich mit den alten Ueberlieferungen der Akademie brechen mußte, nach denen diese Kopien von den Zeichen nach dem Plafischen verlangt wurden. Ziemlich es mir gelang, die Elementarformen so zu ordnen, daß die erste Übung scheinbar nur Selbstverständliches, daß jede neue nur wenig Schwierigeres brachte und dennoch in einer geringen Anzahl von Übungen sämtliche und wesentliche Lehren von der Verfertigung und der Beleuchtungslehre leicht faßlich gegeben wurden, umso mehr wuchs die Zahl der „befähigten“ Schüler, die Zahl der befriedigenden Resultate. Durch einige leicht zu fassende Unterweisungen vermag

auszuft. den fabrikmäßigen Großbetrieb aufzugeben und kleine Arbeitsstätten einzurichten. Die Produktion ist größtenteils zur Hausindustrie geworden, welche die Organisation ungemein erschwert. Das Beispiel der Buchdrucker veranlaßt nun auch andere Arbeiter, sich zu organisieren, und so entstand allgemach eine wirkliche Arbeiterbewegung. Inmitten der kapitalistischen Produktionsweise ist es naturgemäß, daß ein Interessenkampf zwischen Kapital und Arbeit besteht, weil die Interessen beider grundverschieden sind. Der Kapitalist ist bestrebt, die Arbeitslöhne zu kürzen, die Arbeitszeit zu verlängern, der Arbeiter dagegen ist bemüht, die Arbeitslöhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Dieser Interessenkampf zwischen Kapital und Arbeit wird sich um so mehr verschärfen, je mehr der gegenseitige Konkurrenzkampf der Unternehmer diese zur immer intensiveren Ausbeutung der Arbeiter drängt. Ein solcher Kampf zwischen Kapital und Arbeit bedarf daher wohlbedachter Vorbereitungen. Der Kapitalist befindet sich von vornherein dem Arbeiter gegenüber in einer machtvolleren Position, hat infolge seiner sozialen Stellung bestimmenden Einfluß auf die Staatsgewalt und macht diese seinem Interesse dienbar. Alle bisherigen Staaten waren noch Klaffenstaaten, in denen die herrschenden Klassen sich die Staatsgewalt dienbar machten. Die Klaffengegenstände in der Gesellschaft übertrugen sich auch auf den Staat und dieser muß Vieles thun, was er als Repräsentant der Gerechtigkeit nicht thun dürfte. Die Arbeiter lernen hieraus, daß der Einzelne machtlos ist und daß sie zur Waffe der Organisation greifen müssen. Der gleiche Gedanke hat sich aber auch in den letzten Jahren in den Kreisen der Unternehmer Bahn gebrochen und man beginnt, geschlossen gegen die Arbeiter vorzugehen. Die Arbeiter befinden sich demgegenüber betriebs ihrer Organisation in einer schlimmen Position. Zunächst kommt in Betracht die große Zahl und — viele Köpfe — viele Sinne. Doch ist der Zustand nicht hoffnungslos. Diese Arbeiter lernen immer mehr erkennen, daß sie sich auf falschen Wegen befinden. Ihre Kämpfe fordern vor Allen Freiheit der Organisation und große Opferwilligkeit. Der Organisation der Arbeiter werden aber die größten Hemmnisse in dem Weg gelegt; deshalb ist sie, zumal in den 23 deutschen Vaterländern, nicht so durchzuführen wie sie sein sollte. Dafür sorgen die verschiedenen Vereinsgesetze. Diese bilden die Handhabe, die gemeinsame Organisation für größere Bezirke unmöglich zu machen. Soll ein Kampf Aussicht auf Erfolg haben, so müssen die Arbeiter der jeweiligen Bezirke die Gewißheit haben, die Kollegen ganz Deutschland hinter sich zu haben. Eine derartige Organisation ist aber nicht ohne Weiteres durchzuführen, da nach dem preussischen Vereinsgesetz politische Vereine nicht mit einander in Verbindung treten dürfen; in Sachsen und Bayern genügt schon die Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten zu diesem Verbot. Auch die Buchdrucker sind genötigt gewesen, ihre alte Organisation verschiedentlich umzugestalten. Während die Arbeiterorganisationen auf Schritt und Tritt verfolgt werden und viele zerstört worden sind, können die Unternehmer sich frei entfalten, ohne daß ein Staatsanwalt sie Veranlassung nähme, gegen sie einzuschreiten trotz aller Ungefährlichkeiten, die sie begehen. (Redner erinnert nur an den Fall Kühnemann etc.) Der Staat thut auch hier

man, wie mich die Erfahrung belehrte, auch dem scheinbar Unbefähigten eine völlig genügende Technik beizubringen, wodurch jeder Schüler hindernislos durch seine Zeichnung nachzuweisen vermag, wie viele von den Worten des Lehrers er begriffen, wie viele von den Formen des Originals er verstanden hat. So unbedeutend diese zeichnerischen Übungen auch für Diejenigen erscheinen mögen, die in jeder Schülerschule ein Bildchen zeichnen möchten, so bedeutend sind sie für den Lernenden, der bald durch sie eine Stufe erreicht, auf der er eine unübersehbare Menge von Formen und Gestalten beherrscht, die er ohne sie nie gekannt haben würde. Die Erfahrung lehrte mich weiter, daß in gleicher Weise, wie in den übrigen Unterrichtsgegenständen der Schule, so auch im Zeichnen, der Erfolg sich nach der geistigen Befähigung des Schülers regelt, sobald der Unterricht durchgefaßt und nicht als gedankenloser Schematismus aufgefaßt wird. Siebenundzwanzig arbeitsvolle Jahre regelten den Stufengang meines Lehrbuchs und distillierten die Grund- und Heftigkeit desselben, deren Feuer als Phrasen am Schreißbrett auslief, sondern stets auf gründlicher, praktischer Erprobung fußt. Aber jenseit ich bestrebt war, den Zeichenunterricht zu einem Gemeingut für Alle, zu einem gründlichen Massenunterrichte zu gestalten, um so überzeugender trat mir die allgemeine bildende Aufgabe derselben für die Schule vor die Augen. Hatte ich doch früher gemeint, daß jeder Mensch mit gefundenen Sinnen auch befähigt sei, alle, mindestens aber alle auffallenderen Formen zu erkennen, sie als mehr oder weniger bedeutend zu beurteilen, und geglaubt, es reichte den meisten Menschen die Befähigung, diese ihnen bekannten Formen wiederzugeben. Aber viele

das Zeilige. So bestehen in künftigen Staatswerkstätten, bei der Marine usw. Bestimmungen, nach welchen Arbeiter von der Arbeit ausgeschlossen sind; die sich zur Sozialdemokratie bekennen, auch wenn sie in politischer Beziehung in keiner Weise thätig sind. Das ist ein Maß von Intoleranz, die mit dem Begriffe der Gleichheit vor dem Gesetze im Widerspruch steht. Die Unternehmerklasse ist bestrebt, ihre Organisationen in der gedachten Arbeiterfeindlichen Tendenz immer mehr zu verstofflichen. Diese Handhabung des Klassenkampfes muß bei den Arbeitern naturgemäß Unwillen und Erbitterung hervorrufen, sowie das Bestreben, die Erkenntnis dieser Thatsachen in immer weitere Kreise zu tragen und immer weitere Kreise zur Erkenntnis der herrschenden Ungerechtheit zu bringen. Die wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Jahre zerfallen in zwei Kategorien: in Angriffsstreiks, die unternommen werden, um günstige Konjunkturen auszunützen, gleich den Unternehmern, und Vortheile irgend welcher Art für die Arbeiter zu gewinnen, und in Abwehrstreiks, die unternommen werden, um das Bestreben der Unternehmer, in schlechten Konjunkturen die Lage der Arbeiter zu verschlechtern, zu hintertreiben. Zur Ausübung dieser berechtigten Bestrebungen ist den Arbeitern von der bürgerlichen Gesellschaft die Koalitionsfreiheit zuerkannt worden. Bei einem solchen wirtschaftlichen Kriege hat man, wie ein General, in einer Schlacht, alle Faktoren abzuwägen, um den Sieg zu erringen. Bei Angriffsstreiks ist zu erwägen, daß die Zeit der günstigen Konjunktur für die einzelnen Gewerbe eine verschiedene ist. Dieser Umstand ist insofern von Bedeutung, als: wenn der Kampf einer streikenden Gewerkschaft über die normale Zeit hinaus dauert, diese auf die Unternehmung anderer Gewerkschaften angewiesen ist. Nach dieser Richtung hin haben die Arbeiter in Deutschland wenig zu erwarten, da die allgemeine Lage eine schlechte ist und die Arbeiterorganisationen erklärlicher Weise schwach sind. Die englische Arbeiterklasse befindet sich der deutschen gegenüber in einer günstigeren Position. Sie hat es vermocht, sich große Organisationen und materielle Machtmittel zu schaffen. Dies war nur möglich durch die inférieure Lage Englands, durch dessen See- und Handelsmonopol. Die Arbeiter konnten dort größere Forderungen stellen und erhalten, als auf dem Kontinente. Zudem war die englische Bourgeoisie viel weitsichtiger, als die deutsche; sie gewährte deshalb den englischen Arbeitern weit größere Freiheiten, als die deutschen Arbeiter heissen. Diese günstige Lage der englischen Arbeiter hat sich aber immer mehr verschlechtert, und zwar in dem Maße, als die Großproduktion auf dem Kontinente an Bedeutung gewann, als Deutschland, Frankreich und Amerika mehr und mehr zu Produktionszentren wurden und England auf dem Weltmarkt Konkurrenz machte. Diesen Umständen mußte England Rechnung tragen. Da in Deutschland die Arbeitslöhne wesentlich niedriger, Amerika in der Entwicklung der Maschinentechnik England überflügelt hatte, sah sich die englische Bourgeoisie veranlaßt, immer schärfer gegen die Arbeiter vorzugehen. Die englischen Arbeiter haben aber die veränderte Lage begriffen. Noch vor zehn Jahren wäre es unmöglich gewesen, denselben den Gedanken an eine internationale Verbindung beizubringen; jetzt macht sich auch bei ihnen

immer mehr die fortschreitende Erkenntnis bemerkbar, daß die Arbeiter aller Kulturvölker Hand in Hand gehen müssen. Diese Erkenntnis ist sichtbar in der Teilnahme getreten bei den internationalen Arbeiterkongressen in Paris und Brüssel. Bei dem letzten Streik der deutschen Buchdrucker sind die englischen Arbeiter zum ersten Male mit Enthusiasmus den deutschen Buchdruckern mit großen Summen Beihilfen. Diese Gesinnung ist von weittragender Bedeutung. Der Streik der deutschen Buchdrucker hat wiederum bewiesen, daß die bisherigen Kämpfe unzureichend sind, den Ansprüchen der Arbeiter gerecht zu werden. Alle diese Erfahrungen müssen jedem Denkenden die Ueberzeugung aufzwingen, daß es mit diesen Kämpfen auf die Dauer nicht geht, daß die Chancen für die Arbeiter immer ungünstiger werden. Die Arbeiter müssen zwar fortfahren, sich zu organisieren, sich gewerkschaftlich zu organisieren und vermöge dieser Gewerkschafts-Organisationen bessere Lebensbedingungen sich zu erringen zu trachten, denn das bloße Vorhandensein einer kräftigen Organisation wird die Unternehmer schon abhalten, Manches zu thun, was sie sich inorganisierten Arbeitern gegenüber erlauben würden. Die Arbeiter aber müssen erkennen, daß über diese Kämpfe hinaus sie noch weitere Ziele haben, daß sie sich nicht mit kleinen Konzessionen innerhalb der heutigen bürgerlichen Gesellschaft zu begnügen, sondern diese Gesellschaft in eine bessere, sozialistische umzuwandeln haben, daß sie sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern vor Allem auch politisch betätigen, von ihren bezüglichen Rechten den ausgiebigsten Gebrauch machen, an Stelle der heutigen kapitalistischen Produktionsweise die gesellschaftliche, sozialistische setzen. Dies ist die Aufgabe der Ziel- und Klassenbewußten Arbeiter.

Die im Sinne dieser Ausführungen gehaltenen von der Versammlung angenommene Resolution haben wir in voriger Nummer bereits mitgeteilt.

Rebel's Ausführungen decken sich Alles in Allem mit den Gedanken und mit der Praxis, die wir seit Jahren in Bezug auf die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung vertreten haben: die gewerkschaftliche Organisation soll dazu dienen, den zunächst liegenden wirtschaftlichen, bezw. gewerblichen Interessen der Arbeiter nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Aber die Arbeiter dürfen darüber nicht vergessen, daß sie die Pflicht haben, sich an der politischen Aktion für die Durchführung der sozialdemokratischen Prinzipien zu betheiligen. Es ist nicht möglich und auch gar nicht zu erwägen, daß die gewerkschaftliche Organisation den Charakter eines politischen Vereins im Sinne der Gesetze bekommt. Wer heute noch mit der Phrase auftritt, die Gewerkschaft müsse sich „politisch betätigen“ können und lieber die gesetzlichen Beschränkungen in den Kauf nehmen, als „von der Politik lassen“, der treibt eitel Spiegelschererei. Wofür wäre dann die große sozialdemokratische Partei mit ihrer Organisation da? Sie ist es, und nur sie allein, die den Boden für die politische Thätigkeit der Arbeiter abzugeben hat. Wenn die Arbeiter auf dem gewerkschaftlichen Gebiete nur alle die Aufgaben,

um die sich's da handelt, ehrlich und eifrig erfüllen, ohne den betreffenden Organisationen den Charakter „politischer Vereine“ zu geben, so binden sie sich doch wahrhaftig nicht die Hände, um lässig dem allgemeinen großen Emanzipationskampfe der Arbeit zuzusehen. Was das Gesetz ihnen nicht gestattet, im Rahmen ihrer gesetzlichen Organisation zu thun, das können sie thun als Angehörige der großen politischen sozialdemokratischen Partei.

Unter Allen diesen Gesichtspunkten hat ja auch für die Masse der Ziel- und Klassenbewußten Arbeiter die Frage bester Organisation ihre Erledigung gefunden; sie haben sich der zentralisierten gewerkschaftlichen Vereinigung zugewendet. Denn nur diese ist im Stande, der Unternehmerkoalition eine adäquatgebundene Macht entgegenzusetzen. Und umso mehr ist die zentrale Organisation die einzige, welcher praktischer Werth beigemessen ist, als die große politische Partei der Arbeiter: niemals wird für Streiks etc. in Anspruch genommen werden können, ohne daß geradezu unheilbare Zustände geschaffen werden können. Für den Kampf um die Arbeitsbedingungen etc. sind die gewerkschaftlichen Organisationen allein verantwortlich; auch rücksichtlich der Kampfmittel sind sie auf sich selbst angewiesen, sofern nicht in besonderen Fällen die allgemeine Solidarität der Arbeiter für sie eintritt.

Diese Solidarität a. u. m. muß organisiert werden und das ist ja die Hauptaufgabe des demnächst stattfindenden Gewerkschaftskongresses. Es gilt, ein Kartellverhältnis für die zentralisierten Gewerkschaften zu schaffen.

Wer aber glauben könnte, die Arbeiter würden dadurch „vergewerkschaftet“, vor den über die Kämpfe für die nächsten wirtschaftlichen Interessen hinausliegenden Zielen abgelenkt, der ist ein Narr!

**Wirtschaftlich-soziale Rundschau.**

\* **Invalditäts- und Altersversicherung.** Nach den im Reichsversicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen, die auf den von den Vorständen der Invalditäts- und Altersversicherungs-Anstalten und der vom Bundesrat zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen gemachten Angaben beruhen, betrug am Schluß des ersten Jahres seit dem Inkrafttreten des Invalditäts- und Altersversicherungsgesetzes Ende Dezember 1891 die Zahl der erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrenten bei den 31 Invalditäts- und Altersversicherungs-Anstalten und den 8 „Kasseneinrichtungen“ 173 668. Von diesen wurden 132 117 Rentenansprüche anerkannt, 30 534 zurückgewiesen und 7102 als unerblickt auf den Monat Januar 1892 übernommen, während die übrigen 3115 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

\* **Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages** hat folgenden Antrag zum Kapitel „Reichsversicherung“ gestellt: „Die Regierung zu ersuchen, im Laufe der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vorzulegen, in welchem besonders folgende Punkte Berücksichtigung finden sollen: 1) daß die Zahlung der Rente an Verletzte nicht erst mit dem Ablauf der 13. Woche nach Eintritt des Unfalls, sondern von dem Tage der Beendigung des Heilverfahrens an zu erfolgen hat; 2) daß im Falle der Todtung eines Verletzten, welcher bereits in Folge eines früher erlittenen Unfalls Rente bezogen, die Berechnung des den Hinterbliebenen zu gewährenden Sterbegeldes und der Rente nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, den der Getödtete im letzten Jahre gehabt hat, sondern unter Zugrundelegung dieses Arbeitsverdienstes und der bezogenen Rente zu geschehen hat; 3) die in den Straf- und Gefangenenanstalten als Arbeiter beschäftigten Gefangenen in die Reihe der durch dieses Gesetz gegen Unfälle versicherten Personen aufzunehmen; 4) den Strafbestimmungen Vorschriften hinzuzufügen, nach denen Betriebsunternehmer und deren Angehörte, welche die ihnen auferlegte Beitragspflicht auf die versicherten Arbeiter abwälzen, in Strafe genommen werden.“

**Das Lohnverhältnis des Arbeiters.**

In den „Blättern für Genossenschaftswesen“ bespricht Herr Dr. Cragier die Gewinnbetheiligung der Arbeiter. Er betundet sich dieses Projekt große Sympathie. Daß wir eine derartige Lösung der Arbeiterfrage nicht befürworten können, wissen unsere Leser. Wir haben ja schon öfter nachgewiesen, daß die Beteilung der Arbeiter am Geschäftsergebnis ihre Lage nicht verbessern, geschweige denn die Arbeiterfrage „lösen“ kann.

Auf die die Gewinnbetheiligung selbst betreffenden Ansichten des Herrn Dr. Cragier gehen wir deshalb hier nicht ein. Aber der Artikel enthält eine beachtenswerte Beurteilung des Lohnverhältnisses, die wir nachstehend kurz wiedergeben:

Eine gerechte und billige Festsetzung des Lohnes gehört zweifellos zu den schwierigsten Problemen. Es kann füglich nicht mit vollem Recht behauptet werden, daß Angebot und Nachfrage schließlich den vollen Werth der Arbeit bestimmen. Wenn auch die Schließung des Arbeitsvertrages rechtlich frei ist und der Arbeiter rechtlich nicht gezwungen ist, für einen ihm nicht genügenden Lohn die Arbeit zu übernehmen, so darf doch auch andererseits nicht übersehen werden, daß der Arbeiter sich in einer gewissen Zwangslage dem Unternehmer gegenüber befindet. Der einzelne Arbeiter steht bei dem

Tausende von Schülern als Beispiele belehrten mich, daß bei ihnen dieses für einen jeden so wertvolle Beurteilungsvermögen nur in einem sehr geringen Grade vorhanden war, daß es ihnen erst aneuzogen und ausgebildet werden mußte. Ich fand, aufmerksam geworden, bei der Mehrzahl von Erwachsenen dieses Formenverständnis verflümmert und vernachlässigt oft und häufig selbst da, wo der Beruf oder eine höhere Geistesbildung das Gegenteil erwarten ließen. Wer aber bedenkt, wie viel wir durch das Auge lernen, wie bedeutend wir durch ein selbstständiges, richtiges Anschauen, Betrachten und Beobachten unsern Geist bilden, der findet wohl, wie richtig es ist, daß die Schule es vermag, das genannte Beurteilungsvermögen je nach dem Grade der geistigen Befähigung jedes Menschen zu erziehen, wie nötig es ist, daß sie dies thut. Pestalozzi betonte bereits die Nothwendigkeit eines ABC der Anschauung und Herbart suchte dem Mangel abzuheben, aber beiden schelte all und jede geistliche Vorbildung, während hierzu, um auch das höchste Ziel mit Bewußtsein in's Auge zu fassen, gründliches künstlerisches Wissen und Können notwendig ist. Aus den Vorarbeiten Weber ergibt sich, daß sie bestrahlt waren, zum vollen Verständnis jeder Art, von Figur und Form zu erziehen, ein mit Bewußtsein vollzogenes Sehen zu lehren. Zu diesem Zwecke ist es geboten, daß der Schüler von Stufe zu Stufe diejenigen Gesetze der Geometrie erkennen lerne, die er ohne Anwendung irgend welchen Hilfsmittels, nur mit dem freien Auge zu erkennen und nicht ebenjo freier Hand wiederzugeben vermag. Die Zeichnung gilt als Beleg für das, was er sieht. Aber alle diese Übungen sollen keineswegs den Charakter des doktrinar Wissen-

schaftlichen tragen, sondern sie müssen sich auf die unmittelbare Beobachtung gründen; um diese immer mehr zu schärfen und zu größtmöglicher Sicherheit des Urtheils zu führen, nicht über trockene, wissenschaftliche Experimente, sondern über das frische, wirkliche Leben belehren, aus diesem die Beispiele entnehmen.

Demgemäß wird z. B. die Lehre von den Verkürzungen entwickelt. Nicht in der bisher allgemein üblichen Weise, nach welcher allein die Zentralprojektion, mit all ihren den Anfänger verwirrenden Apparat von Verschwindenpunkten usw. als fertige, abgeschlossene Lehre hierüber Ausschluß geben soll, infolgedessen unsere Kunstausstellungen von Verkürzungen gegen die Gesetze der Verkürzung pömmeln, sondern in einem Lehrgange, der diese letzteren aus der unmittelbaren Beobachtung so erkennen lehrt, daß sie der Zeichner auch da sicher aufstellt, wo von einer Anwendung von Verschwindenpunkten keine Rede sein kann, z. B. beim Zeichnen nach dem menschlichen, dem Thier, oder Pflanzenkörper.

Brauchen wir noch darauf hinzuweisen, welche mächtige Bedeutung der Zeichenunterricht, in dieser Weise aufgefaßt, auch für das Kunstgewerbe hat? Er ist wichtig für die „Aktiven“ unter uns — für diese liegt das ja klar auf der Hand, — aber auch für die „Passiven“ unter uns, für die, welche nicht selber schaffen, sondern nur genießen und kaufen. Zur Heranbildung eines verständnisvoller Publikum wäre auch er ein wichtiges Mittel — und wie jetzt das deutsche Kunstgewerbe nach solch einem Publikum!

Vertragsverhältnis dem Arbeitgeber nicht gleichberechtigt gegenüber, er kann regelmäßig auf Arbeit nicht warten, er muß sie, um leben zu können nehmen, wie sie sich bietet. Es fehlt an Arbeitgeberorganisationen, die bei der Festlegung des Arbeitsvertrages ein Gegengewicht gegen die Macht des Unternehmers und des Kapitals bieten könnten. Daran fehlt es nicht. Aber es fehlt noch so vielen Arbeitern das Verständnis für den Wert der Organisation. Dazu kommt, daß die Unternehmer und da unterstützt von den Behörden, die Arbeiterorganisationen zu unterdrücken bestrebt sind. (Med. d. Grundst.)

Angebot und Nachfrage können nur dort wirklich die Preise regulieren, wo auf beiden Seiten die Kräfte gleich sind. Und weil der einzelne Arbeiter dem Unternehmer nicht ebenbürtig gegenübersteht, deswegen kann auch sehr wohl von einer Lohnfrage gesprochen werden und ist deren Berechtigung nicht ohne Weiteres zu verneinen. Verfehrt aber wäre es zu erwarten, daß die Lohnfrage mit einer kurzen und bündigen, allgemein gültigen Antwort zu erledigen sei. (Gewiß wäre das verfehrt.) Die Lohnfrage kann ihre Erledigung nur durch Abschaffung des Lohnsystems finden. (Med. d. Grundst.)

Wie soll nun der Lohn bestimmt werden? Es liegt nahe, daß der Arbeiter ihn möglichst hoch, der Arbeitgeber möglichst niedrig wird bemessen lassen wollen. Im Wege des Zwanges läßt sich kein Uebereinstimmen erzielen. Der Staat kann selbstverständlich keine Zwangsstrafe erlassen, denn sonst müßte er auch die Waarenpreise festsetzen und wir ständen unmittelbar vor der Monopolisierung der Industrie. In beschränktem Umfang ist Anfang der vierziger Jahre in Paris der Versuch mit Lohnstarifen gemacht. An den öffentlichen Ausschreibungen sollten sich nur solche Unternehmer beteiligen dürfen, die ihren Arbeitern einen bestimmten Lohn zahlten. Man glaubte damit den Produktivitätsgewinnen eine besondere Gunst zu erwirken. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß der gewünschte Erfolg keineswegs erreicht wurde. Es muß also bei der freien Festlegung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bleiben, und es wird sich nur darum handeln, letztere durch angemessige Organisation dem Arbeitgeber ebenbürtig zu machen, so daß ein solcher Ausschreibungsversuch sich niemals berechtigt finden werden, mit den Arbeitern auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu verhandeln, nicht mehr möglich ist. In der weitesten Mehrheit der Unternehmungen erhalten die Arbeiter einen festen Lohn, der von dem Geschäftsgewinn weder nach oben noch nach unten beeinflußt wird. Der Lohn der Arbeiter gehört zu den Unkosten, wie die Kohle der Maschine. Höchstens, daß in einzelnen Fällen bei dauernd steigendem Ertrage eine Lohn-erhöhung stattfindet. Sinkt der Ertrag, so findet regelmäßig eine Betriebsreduzierung, d. h. Entlassung von Arbeitern statt, letzterer greift man auch zur Lohnherabsetzung. Für gewöhnlich bleibt auch der reichste Gewinn eines Jahres, auf die Arbeitslöhne ohne Einfluß; man sucht dies damit zu rechtfertigen, daß der Lohn auch in den schlechten Geschäftsjahren gezahlt ist.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein fester Lohn für den mittellosen Arbeiter große Vorteile hat, so unentbehrlich ist, denn er muß gezahlt werden; auch wenn der Ertrag des Geschäftes den Erwartungen nicht entspricht. Als ein ganz besonderer Vorzug hervorzuheben, daß der Arbeiter auch nicht das Risiko mitzutragen hat. Doch dies ist nur sehr bedingt richtig. Freilich, das Risiko trifft den Arbeiter nicht derauf unmittelbar, daß er etwa am Jahresschluß zur Deckung von Verlusten herangezogen werden könnte, aber mittelbar ist der Arbeiter doch sehr am Risiko beteiligt. Geht z. B. der Unternehmer die Fabrik auf, weil er nicht den entsprechenden Nutzen findet, so wird der Arbeiter betroffen, und wo es sich in solchem Falle um Hunderte von Arbeitern handelt, da kann ein Arbeitsmangel den Arbeitern das Risiko recht fühlbar machen. Das Gleiche trifft schon bei theilweiser Einschränkung des Betriebes zu. Der feste Lohn des Arbeiters entspricht nicht etwa dem Gehalt der Beamten. Dieser freilich findet für den niedrigen Gehalt den Entgelt in der Sicherheit und der Dauer des Gehalts. An Weidem fehlt es bei dem Lohn des Arbeiters. Auch das ist nicht zu übersehen, daß die Lohnzahlungen in den schlechten Jahren nicht aus reinem Menschlichkeitserfolg sind; sondern es ist aus recht egoistischen Gründen. Man möchte das Unternehmen nicht aufgeben, weil dann Alles verloren war. Einen Beweis hierfür bilden die Bergwerke; man mußte dieselben im Betrieb trotz der schlechten Zeiten erhalten, wollte man die größten Verluste abwenden. Und es verlohnt sich wohl der Mühe, zu prüfen, ob nicht eine andere Festsetzung des Lohnes, als die bisher allgemein übliche, erhebliche Vorteile sowohl für den Arbeiter, wie für den Arbeitgeber hat und mehr der Billigkeit entspricht.

Diese andere Festlegung des Lohnes kann nur die kollektive sein, die Vereinbarung zwischen der Arbeiterorganisation einerseits und dem Unternehmer, thum andererseits.

Ueber die erste Hilfe bei Betriebsunfällen.

Wie in Unternehmungskreisen so auch unter den Arbeitern wird diesem wichtigen Gegenstande noch bei Weitem nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet. Das letztvergangene Betriebsjahr weist gleich dem vorherigen eine große Anzahl von Unfällen auf, deren Folgen in gar keinem Verhältnisse standen zu der ursprünglichen geringfügigkeit der Beschädigung. Ist genug entkündigt aus ursprünglich kleinen Verletzungen größere oder auch dauernde Schädigungen an Leib und Leben der Arbeiter, die bei angemessener rechtzeitiger Behandlung leicht

In diesem Sinne sprach sich der Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Herr Bued. Berlin, in der Generalversammlung des Vereines für Sozialpolitik 1890 aus: Verhandlungen der Generalversammlung S. 151).

hätten vermieden werden können. Die große Anzahl von Unfällen und Verletzungen ist Folge ganz geringfügiger Verletzungen, sind allein schon ein sprechender Beleg für das oben Gesagte.

Welche Mittel sind geeignet, hier Abhilfe zu schaffen und was ist bisher in dieser Richtung geschehen? Von 48 Berufsorganisationen haben bis jetzt nur 27 mehr oder weniger eingehende Vorschriften erlassen. Im Allgemeinen gehen dieselben dahin:

In jedem Betriebe sind nach Maßgabe der Arbeiterzahl des Betriebes ein oder mehrere Erste-Hilfe-Materialien und ein oder mehrere Erste-Hilfe-Mittel vorrätig zu halten, am besten in Form von Erste-Hilfe-Kästen, die nach bestimmter Anweisung zu behandeln. Von einigen Berufsorganisationen ist auch das Vorrätighalten von Tragbahnen, Krankenbetten u. v. g. vorgeschrieben.

Besüglich der Anweisungen für die erste Behandlung Verletzter ist u. A. hauptsächlich zu erwähnen:

Jede, auch die geringste Verletzung ist sofort gegen Eindringen von Staub, Schmutz u. dergl. sorgfältig zu schützen, wozu das im Betriebe vorrätig gehaltene Verbandmaterial zu benutzen ist.

Arbeiten mit Säuren und giftigen Stoffen sind bei eintretender Verwundung sofort einzustellen.

Bei Eintritt von Unfällen ist der nächste Vorgesetzte zu benachrichtigen und für schnelle Herbeischaffung ärztlicher Hilfe Sorge zu tragen.

Man sieht, daß die Vorschriften u. A. wenig zu wünschen übrig lassen und daß sie alles Mögliche verlangen, um bei etwaigen Unfällen durch Darbietung schneller und geeigneter Hilfe lästigen Folgen vorzubeugen. Wie steht es nun in der Praxis?

Darüber läßt jemand (unter dem wir einen Fabrik-Arbeiter verstanden) im Organ der Berufsorganisationen sich wie folgt vernehmen:

Schreiber dieses hatte bei den aufstreichenden von ihm vorgenommenen Betriebsrevisionen vielfach Gelegenheit, dieser Frage näher zu treten. Zunächst ist bemerkt, daß etwa 50 Prozent der revidierten Betriebe überhaupt kein Verbandzeug vorrätig hielten. Diese Thatsache allein schon ist ein Beweis dafür, wie wenig man in interessierten Kreisen von der Nothwendigkeit derselben durchdrungen ist. Dasselbe wurde mir gegenüber auch oft genug bestritten, zumeist natürlich da, wo eben kein Verbandzeug vorhanden war. Der angebliche Grund gab es da manderlei. Unersufene wußten damit doch nicht recht umzugehen; der Arzt wohne in unmittelbarer Nähe; das Zeug hielte sich nicht in gebrauchsfähigem Zustande; wenn man es brauche, fehlte doch dieses oder jenes daran, was abhandeln gekommen oder nicht rechtzeitig ersetzt worden wäre u. dergl. mehr. Von allen diesen Einwänden ist, wie ich zugeben will, nur der letzte zutreffend, aber gerade er ist am leichtesten aus der Welt geschafft. Man lege sich eben einen ordentlichen verlässlichen Kasten für alle etwa nothwendigen Utensilien, Arzneimittel usw. an oder bringe dieselben an sonst einem geeigneten bestimmten Orte unter. Man wird dann nicht genöthigt sein, bei Bedarf in allen Winkeln herumzuwühlen, ehe man das Erforderliche zur Hand hat oder überhaupt findet. Und dann begnüge man sich nicht damit, einen Verbandkasten in miniature, wie sie mir so oft vorgezeigt wurden, zu beschaffen, nur damit das Kind den Namen hat? Was soll eine Kiste, ein einziges Fläschchen Starbaldol oder dergl. nützen? Und wenn es für den ersten Augenblick genügt, ist die Gewissheit gegeben, daß das Verbandszeug sofort wieder erneuert wird, und die Sicherheit, daß ein zweiter darauf folgender Unfall nicht ohne diese erste oft so nöthige Hilfe bleibt? Und nun erst die anderen Einwände! Ich bin weit entfernt davon, einer sog. Kurpfulcherei das Wort zu reden, aber bei so gefährlichen Betrieben, wie z. B. Brauereien, muß sich der Eine oder Andere finden, der im Stande ist, ein blutstillendes oder schmerzstillendes Mittel anzulegen, der einigermaßen geschicklich damit weiß, was mit einem schwer Beschädigten anzufangen, wie und wohin er zu transportieren, wie er zu betten ist u. dergl., bis der Arzt erscheint. Doppelt hilft, wer rechtzeitig hilft, das trifft hier ganz besonders zu. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl der Unfälle ja nur in kleinen Verletzungen besteht, bei denen der Betroffene sich ganz gut selbst helfen kann, — wenn eben jene kleinen ersten Hülfsmittel zur Stelle sind. So manche später schwer verlaufende Muttergenugung, die ihre Ursache in einer ursprünglich ganz geringfügigen, kaum beachteten Verletzung hat, würde dadurch vermieden werden.

Wir kommen hier auf einen anderen Punkt, dessen Beachtung sich von Nutzen erweisen dürfte. Eine Anzahl von Genossenschaften bestimmt ausdrücklich diejenigen Hülfsmittel usw., welche in den ihr zugehörigen Betrieben vorrätig zu halten sind. — Es wäre ein kleines, wenn von sachkundiger Seite mit einer genaueren Beschreibung auch zugleich eine ganz genaue Gebrauchsanweisung für jedes einzelne dieser Mittel gegeben würde, sowie eine Bezeichnung derjenigen Fälle, in welchen davon Gebrauch zu machen ist. Manches Unheil ist infolge Verwechslung, infolge Anwendung solcher oder unbrauchbar gewordener Mittel entstanden. Warum sollte es nicht möglich sein, gerade auf einem Gebiete, das jeden angeht und doch den Meisten ein unbekanntes Land ist, etwas mehr allgemeine Kenntnisse zu verbreiten? Gelehrte Abhandlungen werden freilich nichts nützen, eher schaden, woran ich aber hier denke, das wären einige praktische Anweisungen, die sich von Zeit zu Zeit wiederholen könnten und daran theilzunehmen der Betriebsunternehmer seinen Angestellten zur Pflicht machen müßte. Diese bezüglich für den eigenen Betrieb zugewiesenen Anweisungen hätten noch den großen Vortheil, daß sie den Unternehmern am besten Anhaltspunkt darüber geben, ob und inwiefern bei eintretenden Unfällen auch wirklich auf vorläufige Hilfe zu rechnen, ob ihre mitunter sehr großen Aufwendungen, hauptsächlich von Nutzen sind und auf wen von ihren Leuten sie sich eventuell am besten verlassen können.

Daß damit die Ausbildung bestimmter Leute Hand in Hand gehen könnte ist klar. Ob der Arzt nebenan oder weiter entfernt wohnt,

ist ebenfalls gleichgültig, denn erstens ist derselbe auch nicht immer zu Hause, so daß seine Hülfe mitunter erst recht spät eingreifen kann, zweitens aber ist es nöthig, daß er, wenn er zur Stelle ist, möglichst viel Hülfsmittel vorrätig und gleich zur Hand hat, mit denen er persönlich wohl meist nur in geringem Maße oder auch gar nicht, ausgeholfen sein wird.

So selbstverständlich es ist, daß ein Anschlag im Betriebe befragt, wo das Verbandzeug für den Fall einer Verletzung zu haben ist, soviel wird dagegen gesagt. Ich fand Betriebe vor, in denen Niemand genau wußte, wo sich das Verbandzeug befand, wer dasselbe eventuell auszugeben hatte. Längere Zeit wurde mitunter herumgefragt, ehe mir die betreffende Person ermittelt und diese Person war mitunter gerade weggegangen, zu Tisch oder sonst wohin, das Komitoir war geschlossen, — kurz, der Kasten kam nicht zu Gesicht. Man denke sich hier einen schweren Betriebsunfall hinzu! Alle oben genannten Vorbeugungsmaßregeln werden illusorisch! Nicht nur an einen allgemeinen Befanden, sondern auch an einem stets zugänglichen Plage hat sich das Verbandzeug zu befinden.

Bei Eintritt von Unfällen ist der nächste Vorgesetzte sofort zu benachrichtigen und für schnelle Herbeischaffung ärztlicher Hilfe Sorge zu tragen.

Die Benachrichtigung von Verletzungen kann freiwilliger und unfreiwilliger Art sein. Von letzterer haben wir oben gesprochen. Ebenso häufig wie diese treibt erstere ihre Wehen. Die Folgen selbst geringfügiger Verletzungen sind oft gar nicht abzusehen und die Statistik der letzten Jahre giebt uns hierfür einen traurigen Beleg. Aber auch in materieller Beziehung machen sich dergleichen Unterlassungssünden häufig schwer fühlbar. Der Beschädigte wird es sich oft genug gefallen lassen müssen, daß bei späterer Meldung der nöthige Zusammenhang zwischen dem angeblichen Unfall und jenem derzeitigen Zustande an maßgebender Stelle nicht mehr anerkannt und Anspruch auf Schadenersatz zurückgewiesen wird. Zahlreiche Minderer, die durchaus nicht immer zu Gunsten des Verletzten ausfallen, beweisen dies zu Genüge. Andererseits werden aber auch die Berufsorganisationen oft in ganz empfindlicher Weise zu Entschädigungen herangezogen, die bei rechtzeitiger Meldung und Behandlung der Unfälle auf einen Bruchtheil reduziert werden konnten. Es liegt also hier in bedauerlichem Interesse, auf strenge Beobachtung obiger Vorschriften zu achten.

Wenn wir aber die Anwendung aus Allem insgesammt ziehen, so kommen wir zu folgenden allgemeinen Erfordernissen:

- 1. Ausreichendes, gutes Verbandzeug und einfache Arzneimittel von einem allgemein bekannten, jederzeit zugänglichen Orte untergebracht.
- 2. Kurzgefaßte Gebrauchsanweisung hierzu. Spezielle Unterweisung geeigneter Personen in der ersten Behandlung Verletzter, sowie allgemeine Belehrung des Gesamtpersonals über die nothwendigsten Verhaltensmaßregeln u. s. w. bei Unfällen aller Art.
- 3. Die absolute Verpflichtung, jeden Unfall sofort zu melden und auch der geringsten Verletzung eine angemessene Behandlung zu Theil werden zu lassen.

Berücksichtigung Angelegenheiten.

Das Breslauer Gewerkschaftskartell, welches kürzlich geschlossen worden ist, umfaßt 22 Gewerkschaften. Dasselbe bereitet eine Lohn- und Arbeitsstatistik vor, mit deren Erhebung im Frühjahr begonnen werden soll.

Die politische Schließung des Vereines zur Vertretung der Arbeiterinnen und des Vereines zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen in der Papierbranche zu Frankfurt a. M. ist von der Straßburger bestätigt worden. Das Gericht hat angenommen, daß beide Vereine durch Sozialdemokraten in's Leben gerufen worden seien und neben anderen auch politische Zwecke erstrebt hätten. Die Vorstehende des zweitgenannten Vereines wurde zu einer Geldstrafe von M. 50 und die übrigen neun Vorstandsmitglieder zu je M. 15 verurtheilt.

Ueber die Bauhäufigkeit in Hamburg wird der „Magdeburger“ von hier geschrieben: „Die in den letzten 6 Jahren bemerkbare Bauhäufigkeit scheint zum Stillstand gekommen zu sein, wie aus verschiedenen Umständen, namentlich dem augenfälligen niedrigen Anstuf für Baugelohr, hergeleitet werden darf. Die Ueberproduktion in den letzten Jahren war allerdings recht fühlbar; hunderte von Wohnungen in Neubauten stehen zur Zeit leer und Zwangsvorkäufe von halb und ganz fertigen Neubauten kamen seit 2 Jahren massenhaft vor, daneben wurde fast allmonatlich das „Berschwinden“ irgend eines „Bauschwinden“ von den Blättern gesehnet. Die Anzeichen für eine Besserung der baulichen Verhältnisse, wie sie auch aus Berlin, Dresden und anderen Großstädten gemeldet worden sind, dürfen indes nicht etwa auf Rechnung der verbesserten Baubestimmungen, die in Hamburg noch immer auf sich warten lassen, gesetzt werden, sondern sie liegen in der veränderlichen Lage. Auch die im letzten Jahre beobachtete geringe Zunahme der hamburgischen Bevölkerung — 15 000 im Jahre 1891 gegen 25—30 000 in den Vorjahren — ist hierin zu rechnen. Bemerkenwerth ist der soeben veröffentlichte Jahresbericht der vor 2 Jahren gegründeten Terrängesellschaft Rostorland in Hamburg, einer Aktien-Gesellschaft, die sich mit dem An- und Verkauf von unbebautem Land beschäftigt. Der Bericht bemerkt, daß die Auskäufe auf Verkauf zur Zeit schlecht sind, weil die Spekulation, über das Bedürfnis hinausgehend, in den Vororten gar zu viele Etagehäuser erbaut habe. Solche, verwegene Spekulationen seien augenfällig zu Unternehmungen gar nicht geeignet. Dieser Bericht entspricht in der Hauptsache den Thatsachen. Mügen die auswärtigen Kollegen daraus die Lehre ziehen, daß ein Massenzuwachs von Arbeitkräften nach hier möglichst vermieden werden muß. Es ist so wie so schon ein erheblicher Ueberfluß an Arbeitskraft da.

Verächtlich ist's, wenn Unternehmer gegen die ihnen mißliebigen Arbeiter das System der Schwarzlisten in Anwendung bringen. Aber

was soll man dazu sagen, wenn Arbeiter gegen Arbeiter denselben Ungehörigen? Der Münchener Maurerparlier Verein hat ein „Beschwerdebuch“ angelegt, in das u. A. diejenigen Arbeiter eingetragen werden, welche sich beim Prinzipal über ihren Parlier beschwert haben. Hoffentlich ist die Münchener Maurerschaft im Stande, den Parlier-Verein zu zwingen, von dieser schändlichen Praxis abzulassen. Ehrliche Unternehmer können unmöglich solche Barriere beschaffen, die in dieser Weise die Arbeiter unter ihre Willkür zwingen wollen.

Die gewerkschaftliche Kontrollkommission Hannover-Lindens hat ein Regulatorium beschlossen, welches beachtenswert ist und deshalb hier Mittheilung finden soll:

§ 1. Die Kontrollkommission, welche zusammengeleitet ist aus in öffentlichen Korporationsversammlungen gewählten Vertretern, betrachtet Folgendes als ihre gewöhnliche Aufgabe:

1. Die Kontrollkommission hat alle das gewerbliche und wirtschaftliche Leben berührenden Fragen; soweit sie die Lage und das Interesse der Arbeiterklasse betreffen, in den Bereich ihrer öffentlichen Beratungen zu ziehen und die hierzu nötig erscheinende Stellung zu nehmen.

2. Ihre liegt die Regelung und Förderung der gewerkschaftlichen Agitation und möglichst Aufklärung über die heutige kapitalistische Produktionsweise mit ihren schädlichen Folgen für die Arbeiterklasse ob, auch hat sie die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Arbeiterbildungs-Geleitsgebung darzutun.

3. Sie hat ferner die Aufgabe, durch rege Agitation dahin zu wirken, daß möglichst alle in einer Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihrer Organisation anschließen; dieses soll erreicht werden: a) Durch Aufnahme von Statistiken über die örtliche soziale Lage der Arbeiter im Allgemeinen. b) Durch Regelung des Unterhaltungswezens bei Arbeitseinstellungen und Ausperrungen.

§ 2. Die Delegirten zur Kontrollkommission sind sich der Nothwendigkeit bewußt, für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere für die Verhütung der Arbeitszeit aller Arbeiter und Arbeiterinnen einzutreten, event. zu dem, allerdings zweischneidigen Mittel des Streiks zu greifen.

1. Besonders gerechtfertigt erscheint jeder Abwehrstreik, wenn durch scharfe Maßregeln des Unternehmertums in die Rechte der Arbeiter eingegriffen wird. Jedoch empfiehlt sie den Arbeitern bezw. Arbeiterinnen, da durch einen Streik kein dauernder Vortheil zu erreichen ist, von dieser Waffe nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Delegirtenversammlung der Kontrollkommission denselben für nötig und durchführbar erachtet, sowie ihre Unterstützung zugesagt hat.

2. In diesem Zweck haben alle Branchen, welche einen Streik für unabweisbar halten, solches der Kontrollkommission mindestens sechs Wochen vorher mitzutheilen — daselbe gilt nicht nur von Generalstreiks, sondern auch von partiellen Streiks.

3. Bei Streiks, welche ohne Einwilligung der Kontrollkommission inszenirt werden, ist eine neutrale Stellung einzunehmen. Ausgenommen davon sind Abwehrstreiks, jedoch sind solche sofort zu melden.

§ 3. Boykotts jeder Art sind der Kontrollkommission sofort zu melden.

§ 4. Die dauernden Geldsammlungen zum Streikfonds, sowie zur Unterstützung für Streikende und Ausgesperrte sind von den einzelnen Branchen vorzunehmen.

1. Ist eine außergewöhnliche Unterstützung nötig und soll die Sammlung allgemein werden, so hat die Kontrollkommission vorzugehen und selbstständig Listen oder Marken auszugeben und den einzelnen Branchen durch ihre Delegirten zu übermitteln. Alle anderen sonst angebotenen Listen sind zurückzuweisen.

2. Nach beendigten Streiks sind die verbleibenden Gelder von den Delegirten der Kontrollkommission zu spenden und für Reserviren. Ueber diejenigen Gelder, welche die streikende Branche selbst zusammengebracht hat, hat diese das Verfügungsrecht, jedoch ist eine Kontrolle zuzulassen.

Mit dem „Wachsen der Unfall-Gefahr und ihren Ursachen“

beschäftigt sich zur Abwechslung wieder einmal die „Baugewerkszeitung“. Sie schreibt:

„Daß die Unfallgefahr wächst, läßt sich nicht mehr verdrängeln. Bis 1893 hat sie sich verdoppelt. Das Reichs-Versicherungsgesetz in einem der Weisungen an die sämtlichen Berufsgenossenschaften gerichteten Rundschreiben eine Steigerung der Unfallgefahr zu und die Berufsgenossenschaften haben in ihrer Beantwortung des Rundschreibens die jetzt wesentlich verschärfte Kontrolle, die in den letzten Jahren mehr angepannte Thätigkeit der Industrie, die bessere Vertrautheit der Arbeiter mit der Unfallgesetzgebung, die wohlwollende Rechtspredung und Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ ganz besonders hervorzuheben. Hervorgehoben wurde ferner die große Sorglosigkeit der Arbeiter, die schlechte Ausbildung des Nachwuchses der Arbeiter, welche viele Unfälle herbeiführt, der Mangel an geistiger Elastizität der Arbeiter, welche im Leben der Großstädte leichter erschaffen. Auch wird über die häufige Entfernung der Schutvorrichtungen seitens der Arbeiter Klage geführt.“

Die Berufsgenossenschaften haben da dem Reichsversicherungsgesetz wieder einmal mit Unwahrheit eingekauft. Die „große Sorglosigkeit“ der Arbeiter existirt in Wahrheit nicht. Aber das kapitalistische Ausbeutungssystem treibt die Arbeiter, nur zu oft die Vorhut aus den Augen zu sehen. Eine Unwissenheit ist, den Arbeitern in den Großstädten, Mangel an

geistiger Elastizität“ zuzuschreiben. Wie sehr elastischen Geistes sie sind, beweist ihre rege Theilnahme an der Arbeiterbewegung. Die „Baugewerkszeitung“ zehret ja beständig darüber, daß die Arbeiter längere Mühsalzeit fordern, um ihren geistigen Bedürfnissen noch mehr Rechnung tragen zu können.

Daß der Nachwuchs der Arbeiter schlecht ausfällt, sei, ist eine lächerliche Behauptung, die nur zum Zwecke der „Rechtserklärung“ künstlicher Annahmen gemacht wird, wie das aus folgenden Sätzen der „Baugewerksztg.“ hervorgeht: „Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften schließen sich im Wesentlichen den vorher angeführten Gründen an, führen aber noch ganz besonders aus, daß schlecht ausgebildete Arbeiter und Arbeitgeber in Folge der ungezügeltten Gewerbetreiberei hauptsächlich Schuld an vielen Baunfällen tragen. (1) Durch Einführung der obligatorischen Prüfnungspflicht würde eine erhebliche Minderung der Unfälle im Baugewerbe herbeigeführt werden, was auch jedem verständigen Mann leicht begreiflich wird, wenn er sieht, wie selbst in Großstädten unter den Augen der Polizei Bauteile mit geschwundenen Konstruktionen, unzulänglichem Material und schlechten Baugewerken hergestellt werden. Wie viel schlimmer aber sind die Verhältnisse auf dem Lande und in kleinen Städten, wo trotz der niedrigen Bauteile die Unfallgefahr sehr hoch ist. Auf dem Lande werden mit seltenen Ausnahmen die Bauteile von unqualifizirten Leuten ausgeführt. Einer Beweis übrigens, daß die bessere Qualität der Bauunternehmer die Zahl der Unfälle zu verringern im Stande ist, liefert das Königreich Sachsen, wo die Prüfungskommissionen für Bauhandwerker auch nach Einführung der Gewerbesteuer niemals aufgehoben worden sind. Infolgedessen giebt es in Sachsen trotz der Gewerbesteuer noch heute eine verhältnismäßig wesentlich größere Zahl von qualifizirten Baugewerksmeistern und die Unfallgefahr ist infolgedessen in Sachsen, trotz der geschwundenen Industriebauten, die bei Weitem geringere. Man sollte meinen, daß solche statistisch feststehenden Zahlen der Regierung Anlaß geben könnten, mindestens für das Baugewerbe den Befähigungsnachweis einzuführen.“

Künstliche Mittel sind dem Reichsversicherungsgesetz. Der Zweck heiligt die Mittel. Als die künstliche obligatorische Prüfnungspflicht noch bestand, gab es verhältnismäßig nicht weniger Baunfälle als heute. Daß unsere Züningsmeister gewissenhafter und tüchtiger, „eisähtiger“ sind, Baunfälle zu verhüten, wie die nicht der Zünung angehörenden Unternehmer, dafür sind sie bis jetzt den Beweis schuldig geblieben; sie werden ihn auch in aller Zukunft schuldig bleiben.

Situationsberichte.

Maurer.

Massenhäde. Am Sonntag, den 24. Januar, tagte hier unter dem Vorsitz des Kollegen Gert am eine gut besuchte öffentliche Generalversammlung der Maurer von Massenhäde und Umgegend. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Organisationsfrage. 2. Diskussion. Kollege Förster aus Berlin nahm zunächst das Wort und führte in seinem Vortrage den Kollegen den Vortheil einer guten Organisation vor Augen. Die heutigen Arbeitsverhältnisse seien dearr, daß wenn der Arbeiter sich nicht mit Seinesgleichen verbinde, er völlig zum Spielball der privatkapitalistischen Produktionsweise werde. Redner forderte zum Anschluß an den Zentralverband der Maurer Deutschlands auf und schloß mit den Worten Schillers: „Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber ein Ganzes nicht bilden; schließe als dienendes Glied dem Ganzen dich an.“ Hierauf schiedete Kollege Schulz, Berlin die Vortheile, welche den Arbeitern aus einer Verbrüderung der Arbeiterzeit erwachsen. Die Kollegen würden zu Hause bei ihren Familien bleiben können und würden nicht mehr gezwungen sein, den Kollegen in den größeren Städten Konkurrenz zu machen. Aber dieses könne nur erzielt werden, wenn die Kollegen sich zusammenhalten und deshalb sei der Anschluß an den Zentralverband der Maurer Deutschlands zu empfehlen. Neben Redner wurde Beifall gefolgt. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die öffentliche Generalversammlung der Maurer von Massenhäde und Umgegend ist voll und ganz mit den Ausführungen der Referenten einverstanden und verpflichtet sich die Versammelten, Mann für Mann dem Zentralverband der Maurer Deutschlands beizutreten.“ Hierauf ließen sich 35 Kollegen einzeichnen und wurde das Bureau der Versammlung beauftragt, die weiteren Schritte zur Gründung der Bezirksstelle zu thun. Sodann erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Am Mittwoch, den 27. Januar, Abends 6 Uhr, fand hier in den „Volkshallen“ eine Versammlung der ehemaligen Mitglieder des aufgelösten Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Leipzigs und Umgegend statt mit der Tagesordnung: Abrechnung und Beschlußfassung über das vorhandene Vereinsvermögen. Die Abrechnung ergab einen Kasseebestand von M. 107,20, welcher auf Antrag Beyer dem ehemaligen Vorsitzenden zur Unterstützung an hilfsbedürftige Kollegen überwiesen wurde. Ein Antrag, das noch vorhandene Inventar dem Unterstützungsfonds so lange einzuverleiben, bis wieder einmal ein neuer Verein zu Stande kommt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die vom Kollegen Plüsch übernommene Bibliothek, auf welche der Verein noch nichts angezahlt hatte, geht an denselben wieder zurück und erhält derselbe als Entschädigung die vom Verein neu angeschafften Werke. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Leipzig. Am Mittwoch, den 27. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, fand in Saale der „Volkshallen“, Kreuzstraße, eine öffentliche Maurerverammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Die wirtschaftliche Lage der Maurer und die Nothwendigkeit der Organisation. Herr Falb erläuterte hierzu Folgendes aus: Die wirtschaftliche Lage der Maurer sei eine der schlechtesten. Der Durchschnittslohn betrug im Jahre 1891 - 800 Mark. Die Arbeitslosigkeit sei groß unter den Maurern, und der Lohn

habe mit den Lebensmittelpreisen nicht gleichen Schritt gehalten. Das Unternehmertum sei brutal und mühe die Arbeitskraft auf's Höchste aus. Da konnt uns weder mit Arbeiterkolonien noch mit Kleinfunderbewahranstalten geholfen werden. Redner wies nach, daß man sich auf Andere nicht zu läßen brauche und nur die politische Arbeiterpartei helfend eingreifen könne. Man müsse die Zeit wahrnehmen, seine Lage zu verbessern, vor Allem müsse man sich bilden, denn Bildung ist fördernd helfen. Die anwesenden Kollegen seien es, welche den alten Stamm bilden, sie würden mit Mühe die Zeit wahrzunehmen suchen, um bessere Zustände zu schaffen. Um der Nothwendigkeit der Unternehmer entgegenzutreten, brauche man eine Organisation, und solche bestesse in dem Zentralverband der Maurer Deutschlands; lokale Organisationen seien schon finanziell nicht gut lebensfähig und müsse man sich daher dem Zentralverband anschließen. Der Arbeitgeberverband dränge schon dazu. Es forderten noch mehrere Redner zu einer straffen Organisation auf, um auf diesem Wege den Kapitalisten entgegen treten zu können. Hierauf wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Versammlung beschließt, die Beschlußfassung über den Anschluß an den Zentralverband der Maurer Deutschlands in einer später zu diesem Zweck einberufenden Versammlung vorzunehmen. Die Verwaltungskommission vom Unterstützungsfonds wird beauftragt, mit dem Generalbevollmächtigten der Maurer Deutschlands in Verbindung zu treten.“ Hierauf wurde der Bericht des Gewerkschaftssekretärs vorgelesen und soll in einer nächsten Versammlung, zu welcher auch die Bauhandarbeiter eingeladen werden sollen, über die Beschlußfassung beschlossen werden.

Wetzlar. Am 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr, tagte eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verbündeten Berufsgenossen im Lokale des Herrn Gerbracht, Reichstraße 14, mit der Tagesordnung: 1. Auflage und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Innere Verbandsangelegenheiten. 3. Vortrag: Der Mensch, ein Sklave der Maschinen. 4. Fragekasten und Beschiedenes. Zunächst erbat der Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung. Daran schloß sich eine längere Diskussion, namentlich von Seiten der Stuktureure. Der Vorsitzende der Stuktureure sprach im Namen seiner Kollegen und bot die Hand zum Frieden, welches von Seiten der Maurer mit Beifall entgegengenommen wurde. Nachdem noch von verschiedenen Rednern das Verhalten des Herrn Kessler vorgelesen wurde, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Sodann machte der Bevollmächtigte den Mitgliedern bekannt, daß in der nächsten Versammlung die Wahl der Zahlstellen-Verwaltung vorzunehmen sei und sämtliche Kollegen zur Stelle sein müßten; auch machte er zu gleicher Zeit auf die am 6. Februar stattfindende öffentliche Maurerverammlung aufmerksam. Der Vortrag mußte wegen der vorgeordneten Zeit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Im Fragekasten befanden sich drei Fragen, welche Veranlassung zu einer lebhaften Debatte gaben. Nachdem im „Beschiedenen“ noch einige Belästigungen hervorgehoben waren, erfolgte gegen 7 Uhr Schluß der Versammlung.

Reichenbach i. V. Am Sonntag, den 24. Januar, fand unter dem Vorsitz des Kollegen H. Dörffel eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Herr Louis C. Klein aus Zwickau einen 1 1/2 stündigen Vortrag über die Gewerkschaftsorganisation und die Unternehmervereinigungen hielt. Näher auf diesen herrlichen Vortrag einzugehen, wäre unnütz, denn die beste Mißbegabe desselben würde immerhin nur einer Karrikatur gleichen. Reicher Beifall lohnte am Schluß den Redner. Hierauf fand die Abrechnung vom Unterstützungsfonds statt, in welcher der Kassier F. Gerisch darlegte, daß in diesem Jahre zwar einige Hundert Mark weniger eingegangen seien wie im vorhergehenden Jahre, daß aber trotz alledem noch ein Kasseebestand von zirka M. 140 vorhanden sei. Gerisch wurde hierauf einstimmig zum Kassier wiedergewählt. Einige an Herrn C. Klein gestellte Fragen in Bezug der Handhabung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wurden von demselben auf's Eingehendste beantwortet. Im Uebrigen war die Diskussion, an der besonders sich die Kollegen Dörffel, Götter, Schneider, theilnahmen, recht lebhaft. Es weht ein guter Wind unter den Kollegen, nicht lange mehr und auch wir haben eine Bezirksstelle.

Winden i. W. Am 25. Januar fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege Paul aus Hannover als Referent anwesend war. Um 4 Uhr, zu welcher Zeit die Versammlung einberufen war, hatten sich denn auch einige Kollegen, wenn an der Zahl, eingefunden. Auch zwei Züningsmeister waren zur Stelle; dieselben waren der Einladung des Vertrauensmannes der Maurer Windens, welche an sämtliche Züningsmeister und Unternehmer ergangen war, gefolgt, um nachdem die mit demselben am 21. v. Mis. geschlossenen Verhandlungen (siehe Eingangs) resultatlos verlaufen waren, in dieser Versammlung diese Angelegenheit nochmals zur Besprechung zu bringen. Doch die Herren schloßen sich nicht recht heimlich und verließen, da die Versammlung nicht gleich eröffnet wurde, das Lokal. Inzwischen hatten sich aber unsere Kollegen zahlreicher eingefunden und theilte zunächst der Vertrauensmann das Resultat der mit den Meistern stattgefundenen Verhandlung mit. Die Versammlung beschloß, die Lohnkommission möge die in der Vorlage enthaltenen Punkte genauer und präziser abfassen und diese dann den Meistern als unsere für das kommende Baujahr geltenden Bedingungen einreichen. Sodann erhielt Herr Paul das Wort zu seinem Vortrage und führte er uns in demselben ein klares Bild vor Augen über die heutige Produktionsweise und das Verhalte der gesellschaftlichen Einrichtungen. Um dieses abzuändern, bedürfte es der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung seitens der Arbeiter. Die gewerkschaftliche Bewegung sei notwendig, damit die Arbeiter im Kampfe gekräftigt und gebildet werden. Sodann beleuchtete Redner den sittlichen Verfall in der höheren Kreise der Gesellschaft und bewies seine Behauptungen durch treffende Beispiele aus den Greis-

nissen der jüngsten Zeit. Zum Schluss ermahnte er die Kollegen, unermüdet zu agitieren; es könnte dieses auf eine sehr einfache und billige Weise geschehen und zwar dadurch, daß jeder Kollege den „Grundstein“, wenn er denselben gelesen, an Freunde oder Verwandte sende, es sollte dieses nur 3 Pfennige für das Exemplar und könne bei steter Wiederholung gute Früchte tragen; nur dürfte man keine Mühe und Opfer scheuen.

**Wilmshausen.** Am Sonntag, den 17. Januar, fand im Lokale des Herrn Süßen, Meierstieg, eine öffentliche Versammlung der Maurer von Wilmshausen und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Die gewerkschaftliche Organisation und deren Nutzen. 2. Wahl eines Bibliothekars und einer Vorkommmission. 3. Bericht über den Bau der Bäckerei, bestehend aus den Kollegen Bud als Vorkommmission und Kollege Staben als Schriftführer gewählt worden war, jedoch zum ersten Punkt zunächst der Kollege Wähle und schilderte die Verhältnisse der Maurer Deutschlands in eingehender Weise. Er führte aus, daß die Streiks der letzten Jahre zur Genüge bewiesen hätten, wie notwendig eine starke Organisation aller Kollegen sei. Besonders sei es Pflicht der jüngeren Kollegen, für die Organisation zu agitieren. Kollege Staben untersuchte den Vorkomm und betonte hauptsächlich, daß man den Kostengeld zu bekämpfen habe, da alle Arbeiter unter einem Druck, den des Kapitalismus, zu leiden hätten. Kollege Bud er schaltete hierauf die Entwicklung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart in ganz vortrefflicher Weise. Sodann wurde vom Kollegen Sadag, dem dem Generalsekretär nächstgelegenen der Maurer Deutschlands herausgegebenen Flugblatt gelesen und von ihm daran die Mahnung getrieben, daß ein jeder Kollege sich danach richten möge. Ferner machte er noch darauf aufmerksam, daß es Pflicht der Kollegen sei, solche Lokalfestlichkeiten zu meiden, deren Mithilfe ihren Saal zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht hergeben. Nachdem noch einige Redner im gleichen Sinne gesprochen, wurde zum 2. Punkt übergegangen und der Kollege Staben als Bibliothekar gewählt. In die Vorkommmission wurden gewählt die Kollegen G. Gaele, H. Karsten, J. Wähle, W. Helmstedt, A. Süßen. Nachdem dann noch von einigen Kollegen die Annahmestimmungen einer Kritik unterzogen und dieselben auf die Notwendigkeit der Verfarzung der Arbeitszeit hingewiesen hatten, wurde um 6 1/2 Uhr die Versammlung geschlossen.

**Frankenhäuser (Ahlhäuser).** Am Sonntag, den 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr, tagte in „Bellevue“ die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands u. s. w. mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Abrechnung vom 2. Quartal, 3. Bericht über den ersten Punkt der Tagesordnung ließen sich zwei neue Mitglieder aufnehmen und ein drittes von hier abwesend gewesenes Mitglied wurde, nachdem es seinen Verbindlichkeiten dem Verband gegenüber nachgekommen war, wieder als Mitglied betrachtet. Hieraus wurde zum zweiten Punkt übergehend von dem Kassierer A. Barthel die Abrechnung vom zweiten Quartal vorgelesen, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde. Ein Antrag des Kassierers, das Verbot des „Grundstein“ an ein Mitglied gegen eine monatliche Entschädigung von M. 1.50 zu übertragen, wurde von den ledigen Kollegen beauftragt und erklärten sie sich bereit, den „Grundstein“ unentgeltlich zu verbreiten, damit der Volkstakt keine unnützen Ausgaben erwachsen. Es wurde dann von der Versammlung beschlossen, unsere Versammlungen im „Grundstein“ bekannt zu machen und wurde festgestellt, daß an jedem zweiten Sonntag im Monat in „Bellevue“ eine Versammlung stattfindet. Kollege Barthel beantragte, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen: 1. Wahl der Verwaltungsbeamten, 2. Wahl des Vereinskassiers, 3. Vorträge. Zum Schluss forderte der Bevollmächtigte die Kollegen auf, in nächster Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, weil statutengemäß die Wahl der Verwaltungsbeamten im Februar vorgenommen werden müsse. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Wandbeck.** Eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zunftstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands tagte am 26. v. M. im Lokale des Herrn Scharf, Auederstraße, mit der Tagesordnung: 1. Der Entwurf der Generalkommission zur neuen Organisation, 2. Innere Verbandsangelegenheiten, 3. Fragekasten. Bevor in die Tagesordnung eingegangen werden konnte, mußte an Stelle des am Erscheinen verhinderten einstweiligen Schriftführers gewählt werden, und wurde hierzu der Kollege Steindorck ernannt. Ueber den ersten Punkt hielt Kollege Stanning aus Hamburg einen Vortrag, in welchem er hauptsächlich den engen Zusammenschluß aller Berufscollegen in Zentralverbänden und im weiteren Sinne die Zusammenziehung der verschiedenen Berufsstände als notwendig erachtete. Er aber schon jetzt der Zeitpunkt zur Bildung von Unionen gekommen sei, werde der Gewerkschaftsfrage zu erwägen haben. In der Diskussion sprachen einige Kollegen sich für, andere gegen Unionbildung aus, während der Referent in seinem Schlusswort in überzeugender Weise für die Zentralisierung der Gewerkschaftsbewegung eintrat und die Kollegen ersuchte, zunächst ihr hauptsächliches Augenmerk auf die Erhaltung ihres Verbandes zu richten. Im 2. Punkt entstand eine lebhafteste Debatte über das Verhalten eines Mitgliedes gegenüber einem anderen, welche das Ergebnis hatte, daß das betreffende Mitglied erklärte, zusammen mit der Verwaltung eine Erklärung auszuarbeiten, welche im „Grundstein“ veröffentlicht werden soll und in welcher es die gehaltenen Beschlüsse zurücknimmt. Es wird noch bekannt gemacht, daß in der nächsten Versammlung der letzte Termin sei, an welchem die Mitglieder die statistischen Erhebungsbögen abzuliefern haben. Ferner machte der Bevollmächtigte noch bekannt, daß die Mitglieder bei etwa ausbrechenden Differenzen auf den Bahnhöfen sich, bevor sie die Arbeit niederlegen, an die Bahnhöfenverwaltung wenden, damit von dieser die Sache untersucht und eventuell geregelt würde. Hierauf wird noch der statistischen

Kommission für jeden Sitzungabend eine Entschädigung von 50 Pfennigen bewilligt und sodann die Versammlung geschlossen.

**Bauarbeiter.**

**München.** Eine öffentliche Bauarbeiterversammlung fand am Sonntag, den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im „Kreuzbräu“ statt. Aus dem von Gen. Schimid gehaltenen und mit Beifall aufgenommenen Vortrage: „Die Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen und deren Nutzen“ sei kurz folgendes in Erwähnung gebracht. Immer mehr drängen die heute herrschenden ungelunden Verhältnisse mit Naturnotwendigkeit das Proletariat ganz in den Klassenkampf hinein, um ein menschenwürdiges Dasein zu erringen und ihnen zu thuen An der Hand geschichtlicher Thatfachen zeigte Redner das Aufsteigen, wenn auch langsame, doch sichere Vordrängen von Aufklärung und des Selbstbewußtseins der Arbeiter aller Länder, wies auf die Kämpfe der Organisationen für deren Erziehung hin, die stets, wie heute noch, mit den verwerflichsten Mitteln eingeschränkt wurden. Je stärker unsere Reichen sind, desto energischer ist der Druck, den wir auszuüben im Stande sind, und wie die Thatfachen beweisen, ausüben müssen, um von der Gesetzgebung und dem mobilsten Kapital Zugeständnisse zu erlangen. Große zentrale Verbände, haben zu diesem Zweck an Stelle der heute noch zersplitterten Organisationsform zu treten, um mit konzentrierter Kraft gegen die heutigen Hemmnisse anzukämpfen. Als solche wurden bezeichnet: Industrie- und Unternehmerverbände, unterstützt durch Regierung, Militär und Polizei, wie dieses beim Wadbruderstreik wieder Anwendung gefunden, was einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Ferner betonte Redner den Individualismus und das Kriechertum in unseren eigenen Reihen und sann auf das verwerfliche System der schwarzen Listen zu sprechen, verurtheilte scharf den hiesigen Maurerparlamentsverein, der namentlich eine solche Liste. Beschlußfassung dieses Punktes wurden die Mitglieder genannten Vereins öffentlich eingeladen, statt der Einladung jedoch Folge zu leisten, wurde von dem Vorkommenden W. Böll nachstehende Zuschrift des Maurerparlamentsvereins verlesen:

„An den verehrlichen Maurerbund München. Bezugnehmend auf Ihr sehr geehrtes Schreiben unbekanntem Datums erlaube ich mir, Ihnen im Auftrage des Vereins zur Wahrung bürgerlicher Interessen der Parlieren Münchens und dessen Bestände Antwort zu erlassen. Genannter Verein hat kein schwarzes Buch, sondern ein Verzeichniß, in dem nur solche vermerkt werden, die sich durch Denunziation ihres Partiers beim betreffenden Prinzipal, durch Schuldigkeiten von Vorzug, Tagelöhner, Durchbreiten, oder durch thätliche Vergehen am Parlier bereits bemerkbar gemacht haben. Was die Ungeheuerlichkeit des betreffenden Buches anbelangt, so haben wir uns an verschiedenen kompetenten Stellen erkundigt und können Ihnen die Versicherung geben, daß es in den meisten Geschäften existirt und nicht beauftragt werden kann. Um Uebrigen ist es Beifall von 70 Mitgliedern, und werden wir von Ihrer gefälligen Einladung keinen Gebrauch machen. Wir haben uns unter Heutigen schilling gemacht, in weitere Verhandlungen nicht einzutreten, sondern lassen Ihnen verweisen Verein ohne Eingriffe und wünschen, daß auch wir freies Recht haben. Bis zur Stunde ist noch Niemand gemahnt worden. Unser Verein kann für den solchen Arbeiter nur von Nutzen sein, was wir Ihnen jetzt schon behaupten können. Politik wird bei uns an und für sich nicht getrieben, und hat Jeder das Recht, zu sein, was er will. Dieses zur gefälligen Kenntnis unterbreitend, zeichnet mit gewohnter Hochachtung

**Der Ausschuss.**

Weitere Zuschriften bleiben unbeantwortet. Von einer Anzahl Redner wurde das Gebahren der Herren in's richtige Licht gestellt. Götzsberger widerlegte namentlich den in der Zuschrift des Parliervereins den Bauarbeitern gemachten Vorwurf dadurch, daß er konstatirte, daß die Denunziationen nicht den Parlieren, herrsche, welche die Maurer, die von ihnen nicht eingestellt sind, beim Meister denunzieren? Waswegen wollte oder sollte man einen Parlier auch denunzieren? Wegen Fuchsen oder Chikanens? Das ist ja eben dem Meister recht. Insum ist der Vorwurf des Schuldigstellens, bekommt doch früher Keiner einen Schutz, bis er denselben verdient hat. Allerdings brennen Parlieren den Birken mit dem Vorwurf manchmal durch, wie es Joseph Böll schon gefahren hat, der meinen eigenen Schwager auf die schwarze Liste setzte. Thätliches Vergehen an den Arbeitern geschied gerade von den Parlieren. Man erinnere sich nur an den Fall Georg Weisbach, der einen Maurer obrigkeitlich und gemein taktirte. Böll als Vorkämpfer stellte mit, daß der Parlierverein 90 Mitglieder zähle, 70 stimmten für die schwarzen Listen, 20 waren dagegen. Letztere sollten ihre Charakteristika dadurch zeigen, daß sie vom Verein austreten und erst wieder eintreten, wenn die Liste entfernt ist. Zugleich richtete Böll einen kräftigen Appell an die Versammlung, daß gegen solche Auswüchse nur eine kräftige Organisation helfen könne. Bemerkte sie, daß nach einer Demerlung Götzsberger's Parlier Weisbach aus der Krankenkasse „Grundstein“ und dem Parlierverein ausgeschlossen und in Antagonismus verkehrt wurde. Parlier Hausler sollte jetzt auch ausgeschlossen werden, soll aber eine Gnadenfrist bekommen haben. Hausler wird nachgelegt, daß er bei der Telegriemwahl das Wahlsystem (84 zu 18), gestiftet habe. Merkwürdigerweise sind Weisbach und Hausler auch die Begründer der schwarzen Liste des Parliervereins. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute, den 11. Januar, im „Kreuzbräu“, Brunnschlag Nr. 7, tagende öffentliche Bauarbeiterversammlung behaupte das Vorgehen des Maurerparlamentsvereins in Bezug auf das Beschwerdenbuch (schwarze Listen). Es kann das an Stelle eigenen Erscheinens der Herren Parlierer zugesandte inhaltlose Schreiben nicht anerkannt werden. Denn es hätte wohl eine persönliche Auseinandersetzung zu einem Resultate führen können, nicht aber die Zuschrift. Es werden daher

weitere Schritte gethan werden, um Klärung herbeizuführen, wie weit die Kompetenz des Parliervereins geht, und um das getrigte Vorgehen zu verurtheilen.“

**Krankenkasse.**

**Berlin.** Eine ordentliche Mitgliederversammlung der Zentralkrankenkasse der Maurer, Steinhafer u. s. w., „Grundstein zur Einigkeit“, örtliche Verwaltung Berlin, fand am 21. Januar statt. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1891 ergab an Einnahme M. 33 509,12, die Ausgabe betrug M. 32 897,35, so daß ein Restbestand am 1. Januar 1892 von M. 611,77 zu verzeichnen war. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde von den Revisoren festgestellt und dem Kassierer Dehargé erstattet. Ein Antrag, nur bei wichtigen Tagesordnungen (Wahlen u. s. w.) Audienzansprüche zu benutzen, jedoch darf der Druck nicht bei Laut- und Partmann hergesteuert sein, wurde angenommen, disgleichen ein Antrag, daß sämtliche Versammlungen im Mittelpunkt der Stadt stattfinden haben.

**Eingelandt.**

München, im Januar. Um eine Regelung des Arbeitsverhältnisses und die Beseitigung verschiedener Mißstände in unserem Gewerbe herrschender Mißstände mit den Meistern herbeizuführen, wurde von einer zu diesem Zweck in einer öffentlichen Versammlung gewählten Vorkommmission an die Meister folgendes Schreiben gefaßt: „Der Herrn Maurermeister und Bauunternehmer von München und Umgegend erlaubt sich die hierzu beauftragte Kommission der Maurer ergebenst nachfolgendes zu unterbreiten: Die Maurer Münchens halten es im Interesse ihres Handwerks für dringend notwendig, eine korrekte, einheitliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. Dieses ist um so notwendiger, als es einzelne Unternehmer fertig gebracht haben, die ihnen sich bietende Arbeitskraft so gelässig zu machen, daß sie im Stande waren, billiger zu produzieren, als der größte Theil der übrigen Unternehmer im Maurerhandwerk. Ebenso haben einige Unternehmer das Arbeitsverhältnis nicht dem großen Maßstabe der überwiegenden Mehrheit angepaßt. Wir sind uns einstimmig darüber klar, um auch jedweder Unterpreis Konkurrenz begegnen zu können, daß Alles einheitlich gestaltet werden muß. In mehreren öffentlichen Versammlungen der Maurer wurde folgendes zur Vorlage gemacht: 1. Der Lohn eines als Maurer-Geselle Beschäftigten muß mindestens pro Stunde 35 P. betragen. 2. Lohnzahlungen sollen allmählich prompt in Baar erfolgen, wo dies nicht möglich ist, soll an den zwischen der Lohnzahlung fallenden Sonnabenden eine entsprechende Abschlagszahlung gewährt werden. 3. Auf jeder Baustelle (Neubau) soll eine Baubude vorhanden sein, welche dem gesammten Personal während der Pausen genügenden Raum bietet, um sich erholen zu können, sowie es gegen Witterung schützt und dessen Effekten einen vor Dieben sicheren Platz gewährt. 4. Eine Stunde früher Feierabend an den Vorabenden der drei hohen Festtage ohne jeden Lohnabzug. Das Letztere bedarf ganz besonders einer einheitlichen Gestaltung. Ebenso ist notwendig, dem Rindigungsverhältnis eine feste Norm zu schaffen. Wir sind überzeugt, daß wenn die vorstehenden Normen eingehend behandelt, berathen und für beide Theile bindend abgeschlossen werden, es in der That ein unserem Handwerk in München und Umgegend gebührender und überall zu wünschender Fortschritt sein wird. Lassen wir jedes Vorurtheil bei Seite, prüfen wir mit wahren Ernst, und das Ergebnis wird ein befriedigendes sein. Wir, die Kommission, legen es in die Hände der Herren Maurermeister und Unternehmer im Maurerhandwerk, die die diebezüglichen Verhandlungen anzubahnen und hoffen wir, bis zum 20. Januar d. J. hierüber Näheres an den Unterzeichneten übermittelt zu erhalten. Achtungsvoll

J. A. d. R.: F. W. vater, Maurer, Tobtenhausen Nr. 124.

Eine Verhandlung hat bereits am 21. d. M. mit einigen Meistern hierüber stattgefunden, aber ohne Resultat. Die Herren lassen sich auf nichts ein, sondern wollen solche Fragen mit „ihren Deuten“ regeln. Diese Annahmenschwärmer verriethen aber, was sie ausgehelt haben. Die Rindigung wird aufgehoben, Lohnzahlungen finden alle 14 Tage statt. Wenn nun ein Arbeiter entlassen wird, so kann er so „ne 14 Tage, den Herren Zinnungsmeistern zu Gefallen von seinem eigenen Fett leben, bis er seine paar Groschen Lohn bekommt. Dieses müssen alle Maurer von München zu vermeiden suchen. Wollen die Herren keine Rindigung, was uns schon recht sein kann, so muß aber bei der Lohn sofort bei Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt werden, gleichgültig, wer die Lösung herbeiführt, der Arbeiter oder der Unternehmer. Weiter sollen die Arbeiter für jeden Schaden an Material und Werkzeugen oder sonstigen durch Unvorsichtigkeit herbeigeführten Schaden haltbar gemacht werden. Nun, die Unternehmer waren ja selber auch ohne diese Bestimmungen mit Lohnabzügen bei der Hand, und trotzdem hat noch keine einzige Zinnung dem Handwerk den „goldenen Boden“ ertingen können. Auch diese Mittel werden nicht helfen. Wir Wünder Maurer und Bauarbeiter haben ein Interesse daran, dieses Handwerk in Gestalt einer Arbeitsordnung nicht nur nicht zu unterbrechen, sondern überall daselbe energisch zu bekämpfen; damit es recht bald dahin kommt, wohin es gehört, in die Kumpelkammer.

München, im Januar. Kollegen! Die Meister und das Unternehmertum schließen sich immer enger zusammen, um eure Kundgebung wirksamer betreiben zu können. Wollt Ihr dies nicht ansetzen? Wollt Ihr nicht daran denken, daß es ein Mittel giebt, diesem entgegenzutreten? Dieses Mittel ist die Vereinigung aller Kollegen. Vor kurzem

hat sich hier eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsvereine gebildet; es ist eure Pflicht, Kollegen, Euch derselben anzuschließen, bevor Ihr gänzlich verümpft seid. Leser-unser Organ, den „Grundstein“: in demselben findet Ihr Alles, was zur Aufklärung und was zur Verbesserung unserer Lage zu thun notwendig ist. Besucht recht häufig unsere Verbandsversammlungen, welche alle 14 Tage stattfinden, und wer in irgend welcher Angelegenheit Aufschluss zu haben wünscht, sei es in gemeinlichlichen oder sonstigen Dingen, der findet solchen unentgeltlich bei dem Maurer Albert Schöbeler, P. a. m. u. n. e. r. k. r. a. b. e. in Neu-Fladt; ebenfalls ist bei demselben der „Grundstein“ zu haben.

**Berichts-Chronik.**

**Die Erhebung eines bestimmten Eintrittsgeldes** zu Veranlassungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, darf die vereinsfähige Polizei nicht mehr verbieten. Die Nordd. Allg. Zeit. meldet darüber wörtlich:

Verschiedene Polizeibehörden hatten für unstatthaft erklärt, daß für Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, und welche nach den wäheren Bestimmungen der §§ 1 und 3 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 der Anmeldeobligat unterliegen, Eintrittsgelder oder sonstige Geldbeiträge (Zelleramtlungen) ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörden erhoben würden und dahingehende Polizeiverordnungen erlassen. Nachdem jedoch das Kammergericht die berragliche Anordnungen als gesetzlich nicht zulässig erachtete, hat der Minister des Innern deren Wiederaufhebung angeordnet. Sofern jedoch im Interesse der öffentlichen Ordnung auch weiterhin ein Bedürfnis vorliegen sollte, die Veranlassung von Versammlungen, und die Erhebung eines Eintrittsgeldes von unbestimmter Höhe in berraglichen öffentlichen Versammlungen von vereinsfähiger Genehmigung abhängig zu machen, so werde dieses durch Polizeivorschriften, welche das öffentliche Wohlfühlen regeln, erreicht werden können. Die Erhebung eines fixierten Eintrittsgeldes werde allerdings nicht unter den Begriff von kollektiven Subskript und von einer polizeilichen Genehmigung nicht abhängig gemacht werden können.

**Ein infamer Arbeiterschinder**, der Parlier Thier, wurde in Wien, weil er einen Hülfsarbeiter furchbar mißhandelt hat, zu fünf Monaten Schwere Arbeit und 100 fl. Schmerzensgeld verurtheilt. Die Strafe, welche er von den übrigen Arbeitern nach Verübung seiner That abgekomen, nimmt er extra in den Kauf.

**Was ist ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes?**

Zu dieser seit Jahren „schwebenden Frage“, welche fortgesetzt die Arbeiterorganisationen beunruhigt und die Polizeibehörden und Gerichte beschäftigt, hat die Königl. Regierung von Württemberg eine höchst interessante Entscheidung getroffen.

Der Bürgermeister von Erlangen, Dr. Schuh, ist den Arbeiterorganisationen nichts weniger als gewogen; unter seiner Regierung hatten besonders die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht wenig zu leiden. Verschiedene gewerkschaftliche Vereinigungen, die unbeanstandet in den verschiedensten Orten Deutschlands bestehen, wurden von dem Bürgermeister in Erlangen nicht gebildet oder als politische Vereine erklärt. Unter Anderem wurde auch durch Magistratsbeschlüsse vom 3. September v. J. die Filiale des Verbandes aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands für einen „politischen“ Verein erklärt und geschloffen. Gegen diesen Ukas wurde Beschwerde an die kgl. Regierung gerichtet und von dieser nach vorausgegangener Verhandlung eine Entscheidung erlassen, welche dahin geht: daß der angefochtene Beschluß des Magistrats Erlangen außer Wirksamkeit zu setzen sei. In den Entscheidungsgründen wird Folgendes ausgeführt:

Am 24. August 1891 machte der Vorsteher des Fachvereins der Textilarbeiter für Erlangen und Umgegen, Johann Bogt, beim Stadtmagistrat Erlangen die Anzeige, daß sich dieser Verein aufgelöst hat und daß sich die Mitglieder desselben dem Verbande der in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands mit dem Sitze in Berlin angeschlossen und eine Filiale dieses Verbandes in der Stadt Erlangen gegründet haben, daß sich das Vereinslokal im Gasthaus zum „Anter“ befindet und daß die Leitung des Vereins durch ihn als Vorstehenden, den Fabrikarbeiter Peter Weiger als Kassierer und den Fabrikarbeiter Johann Albrecht als Schriftführer erfolge. Daraufhin wurde durch Beschluß des Magistrats vom 3. September die Filiale Erlangen obengenannten Verbandes als politischer Verein erklärt und im Hinblick auf Art. 19 Abs. 4 des bayerischen Vereinsgesetzes und Art. 29 und 30 Abs. 3 des württembergischen Vereinsgesetzes hierzu geschloffen.

Dieser Beschluß ist damit begründet, daß, gleichwie der Verband vermöge seiner Thätigkeit, welche über die eigene Thätigkeit der einzelnen Vereinsmitglieder hinausgeht in die Rechts- und Interessensphäre Dritter hinüberreicht, und gemäß § 2 seiner Statuten die allgemeine Verbesserung der materiell-wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes im Wege einer geänderten Gesetzgebung und Verwaltung in den Bereich jener Vereinsbestrebungen gezogen habe, so auch die Filiale Erlangen, unbeschadet ihres Anschlusses an den Verband und ihrer organischen Verbindung mit demselben vermöge ihrer berraglichen Organisation auf Grund der Verbandsstatuten als selbstständiger politischer Verein zu betrachten sei und als solcher dem Affiliationsverbote des § 17 des Vereinsgesetzes unterliege.

Die rechtliche Würdigung der Sache in der Beschwerde-Instanz hat Folgendes ergeben:

Daß die Filiale Erlangen als ein selbstständiger Verein im Sinne des Vereinsgesetzes zu betrachten ist, kann mit Rücksicht auf die Zahl seiner Mitglieder, das Vorhandensein einer eigenen Vorstandskasse und eines besonderen Vereinslokales keinen begründeten Zweifel unterliegen, ist übrigens auch unbestritten. Bestritten ist lediglich die Thatsache, daß die genannte Filiale ein politischer Verein sei. Diese Frage ist daher zunächst und ausschließlich zu würdigen, da sie zugleich präjudizial erscheint für die Entscheidung der Frage der Schließung des Vereines; denn nur dann, wenn die Filiale als ein politischer Verein sich darstellt, ist sie dem Affiliationsverbote des Artikel 17 des Vereinsgesetzes unterworfen und kann wegen Uebertretung dieses Verbotes nach Artikel 14 Abs. 4 deren Schließung erfolgen.

In Artikel 14 des Gesetzes sind als politische Vereine diejenigen bezeichnet, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht. Wesentliche Angelegenheiten sind aber solche, welche sich auf die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des Staates beziehen, solche, bei welchen das hoheitliche Interesse des Staates in Frage kommt.

Es muß demnach bei Erörterung von Vereinsangelegenheiten das faktische Gebiet berührt werden, es müssen die Organe und die Thätigkeit des Staates in Anspruch genommen werden, wenn öffentliche Angelegenheiten in Frage stehen sollen. Diese Voraussetzungen sind aber insofern nicht gegeben, als sich ein Verein innerhalb der durch § 152 der Gewerbeordnung gezogenen Grenzen mit der Förderung konkreter Fälle begnügt und das Gebiet des gewerblichen Lebens nicht verläßt. Die Beschäftigung mit der Streikbewegung oder dem Arbeitsnachweis, die Regelung der Arbeitszeit, Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit, der Ueberstundenarbeit usw. kann deshalb an und für sich nicht für ausreichend erachtet werden, eine gewerkschaftliche Vereinigung als einen politischen Verein zu erklären, sofern nicht dabei eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung oder mit Veränderung der bestehenden Staatsverfassung oder Staatsverwaltung angestrebt wird. Erst wenn solche auf eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung, der Verfassung oder Verwaltung des Staates gerichtete Bestrebungen eines Vereines zu Tage treten, erst dann ist derselbe als ein politischer zu erklären.

Dabei ist es völlig gleichgültig, ob diese Bestrebungen in den Vereinsstatuten ihren formellen Untergrund haben, oder ob sie in der Thätigkeit des Vereines nach außen, in den Vereinsversammlungen und dergleichen ihren Ausdruck finden. Was nun zunächst die Satzungen der Filiale betrifft, so sind solche mit jenen des Verbandes selbst identisch. Nach § 1 dieser Satzungen besteht aber der Vereinszweck darin, daß durch eine Vereinigung aller in der Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung möglichst günstige Arbeitsbedingungen erzielt werden sollen. Damit hat sich aber der Verband und die demselben angehörende Filiale Erlangen von Anfang an auf den Boden des Gesetzes gestellt und, um seinen Charakter als eines nicht politischen Vereines noch bestimmter hervortreten zu lassen, noch ausdrücklich hinzugefügt, daß Erweiterungen politischer und religiöser Fragen ausgeschlossen sind.

Im § 2 des Verbandsstatuts sind sodann als Mittel zur Förderung des Vereinszweckes bezeichnet:

- a) eine getrennte, der modernen Technik entsprechend verfaßte Arbeitszeit; b) Abschaffung der Sonn- und Feiertags-, sowie der Ueberstundenarbeit; c) Vornahme staatlicher Ermittlungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse; d) Regelung des Verkehrs- und Herbergswezens, sowie des Arbeitsnachweises; e) Ausübung gleicher Bahne für gleiche Leistungen; f) Reueunterstützung; g) unentgeltlicher Rechtschutz bei gewerblichen Streitigkeiten.

Alle diese Mittel zur Förderung des Vereinszweckes fallen, soweit sie nicht, wie jene unter lit. d und f zur Erleichterung des besseren Fortkommens der Verbandsmitglieder dienen, unter der Gesichtspunkt der den Arbeitern nach § 152 der R.-G.-O. eingeräumten Koalitionsfreiheit und betreffen somit durchweg immer gewerbliche Angelegenheiten der Arbeiter; dieselben können und sollen nach § 1 des Statuts erreicht werden auf Grund des § 152 der R.-G.-O., ohne daß eine Aenderung der Gesetzgebung oder eine Aenderung der bestehenden Staatsverwaltungsgrundsätze eintritt. Sie liegen also auch nicht auf einem von hoheitlichen Interesse des Staates besetzten Gebiete. So lange sich aber die Verbandsfiliale innerhalb dieser sagemäßigen Grenzen hält und auf das Gebiet der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung nicht hinübergreift, so lange kann dieselbe auch nicht als politischer Verein betrachtet werden.

**Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

**Zum Gewerkschaftskongreß.**

Die Generalkommission hat in dem Einberufungsschreiben zum Kongreß erklärt, nicht in der Lage zu sein, darüber bestimmen zu können, ob die Vertreter der lokal organisierten Arbeiter in den Bundesstaaten, in welchen die Zentralisation der Gewerkschaften nach den vereinsgesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, Sitz und Stimme auf dem Kongreß erhalten. Gegen diese Erklärung ist Protest erhoben worden, und wird von uns verlangt, unwiderruflich zu erklären, daß alle ordnungsgemäß gewählten Delegierten auf dem Kongreß voll berechtigt seien. Wir erkennen die Unklarheit, welche über diesen Punkt in der Resolution der Berliner Gewerkschaftskongferenz liegt, vollkommen an, halten uns jedoch nicht für kompetent, über die Beschlässe dieser Kongferenz, welche uns die Richtschnur für die Einberufung geben, hinweg

eine solche Erklärung abzugeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß diese Kompetenz dem Generalkongreß zuzurechnen und nehmen auch an, daß dieser sich für die Zulassung der genannten Delegierten entscheiden wird.

**Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, G. V. L. g. n.**

Hamburg-St. Georg, Am der Koppel 79, 1. Etage.

**Situationsbericht.**

Der Ausstand der Teppichweber in Berlin (Firma Feilisch) ist beendet. Es gelang dem Unternehmer, genügend indifferente Arbeitskräfte zu gewinnen, um die Ausstehenden zu ersetzen. Es bleiben ca. 20 Gemahregelte zu unterführen.

Die Buchdrucker waren gleichfalls genöthigt, den Kampf um den Neunhunderttag vorläufig abzubrechen. Aufgegeben ist er deswegen nicht, denn bei günstiger Gelegenheit wird er von Neuem ausbrechen und sicherlich mit größerem Erfolge. Auch hier war es die Zahl der Indifferenten, welche von frischem Egoismus getrieben, ihren kämpfenden Genossen in den Rücken fielen und zu ihrem eigenen Schaden den Sieg dem Unternehmerrthum brachten. Auch die Maßnahmen der Behörden haben mit dazu beigetragen, die Bankemüthigen abtrümmeln zu machen. Diese Maßnahmen werden zu tief im Gedächtniß der Buchdrucker Wurzel fassen, um die erstarrte Lehre, daß von einem Klassenstaate keine Unterstützung der Arbeiterbestrebungen, ja nicht einmal Neutralität in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit zu erwarten ist, zu bergehen. Mit diesem Resultat können wir zufrieden sein. Aber auch der Rehnthum ist durchbrochen und die allgemeine Einführung des neunhundertigen Arbeitstages eine Frage der Zeit. Die Buchdrucker werden hoffentlich alle Mängel ihrer Organisation erkannt haben und ihre Kraft jetzt darauf verwenden, die indifferenter Arbeitsgenossen über die Schädlichkeit ihrer Handlungsweise aufzuklären und sie zum Klassenbewußtsein zu bringen. Der Arbeiter, der dieses beifügt, wird nie zum Streikbrecher werden, wird seine Arbeitsgenossen nie schände verrathen. Die organisierten Arbeiter Deutschlands aber haben die Pflicht, weiter für Unterführung der noch ausgeherrten Buchdrucker zu sorgen. Die Arbeitgeber üben auch hier die bekannte Rücksichtslosigkeit, an den Opfern dieses Kampfes ihren Vorn auszulassen. Darum weiter unterstützt, daß ist das beste Mittel dem neuen Kampfe die Bahn zu ebnen.

Ueber den Ausstand der Handbühnenmacher ist zu berichten, daß in Friedrichshagen noch immer 45 verheiratete Arbeiter im Ausstande sind. In Burg sind es 13, in Gabelrieds, in Harnett 11 und in Hefewied 29 Mann. In letzterem Ort wurde zwar die Arbeit in allen Fabriken wieder aufgenommen, auch werden jetzt ohne Ausnahme die alten Löhne wieder bezahlt, aber nicht alle Arbeiter wurden wieder eingestellt, obgleich während des Ausstandes eine größere Zahl der Streikenden abgereist ist. Der Zusammenhalt ist an allen Orten ein ausgezeichneter. Die noch Ausstehenden sollen auf anderen Arbeitsplätzen untergebracht werden.

In der Zeit vom 14. bis 28. Januar 1892 gingen bei der Generalkommission ein: **M. 1240. 08.**

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieß Verlag) ist soeben das 18. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

- Von Redlich zu Redlich. - Deonomische Taschenspieler. Eine Böhm-Banerkade von J. G. (Fortsetzung folgt Schluss). - Das Gemeinbewußtsein der Frauen in Deutschland. - Der Schmerzschrei eines russischen Reaktionärs. Von einem russischen Revolutionär. - Notizen. - Feuilleton: Die Festung-Legende. Eine Rettung von Franz Mehring. (Fortsetzung.)

**Briefkasten.**

**Födter wie tod** kann keiner sein. Und wer so gründlich moralisch todt ist, wie der Regierungsbaumeister A. D. Kehler; der darf sich schon erlauben, vor aller Welt auch noch als bittendwärtiger Mann eine „Rolle“ zu spielen. Der saubere Patron quittirt über die Wertigung, die ich ihm in vorletzter Nummer dieses Blattes habe zu Theil werden lassen, im Briefkasten dieses Blattes mit folgender Notiz: „Stu d a t e u r, E l b e r f e l d. Ach was, warum da noch richtig stellen oder erwidern, das ist die Sache nicht werth und dabei kommt auch nichts heraus. Sie erlauben also, daß wir Ihre gut gemeinte Einwendung in den Papierkorb legen. Daß der „Redakteur“ Stanting wie ein Mohrpaß schimpft und wie ein gepregelter Hund heult, das verdienen wir ihm nicht. Wenn das Ungeziefer uns wieder einmal unter die Stiefelsohlen kommt, erhebt es vielleicht noch dorbere Tritte als neutlich.“

Daß Monsieur Kehler doch stets sich mit ehelichen und anhängigen Menschen vermischt! Seit Jahren ist doch er der „geprägelter Hund“, der „heult“, und der „schimpfende Mohrpaß“. Als „Ungeziefer“ hat die deutsche Mauerwirtschaft ihn geschüttelt. So oft er zoologische Bilder gebraucht, tritt sein eigenes Bild in recht deutlicher Weise hervor, am deutlichsten im Bilde des Ungezieters.

**Minden i. W., E.** Für Ihren Brief mußten wir 20 A. Strapapros zahlen. Daß der Bogen Papier großen Formates nebst Rouvert schwerer sind wie 15 Gr., hätten Sie sich doch leicht denken können.

**Düsseldorf, S.** Die Aufnahme Ihres „Eingefandt“ müssen wir aus mehrfachen Gründen ablehnen. **Carlsruhe, D.** Ein wirklich zweckmäßiges Entwerfen der Miltungsmarken des sogenannten Kleeblattes, d. h. welches es ermöglicht, daß seitens des Unternehmerrthums kein Mißbrauch zum Schaden der Arbeiter damit getrieben wird, gibt es überhaupt nicht. **Nordensham, W.** Zur Aufnahme nicht geeignet.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Etz Hamburg. In der Zeit vom 26. Januar bis 2. Februar sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Rosen 56,58, Elberfeld 18,15, Cuxhaven 2,06. Summa M. 77,79. F. Wilbrandt, Hauptkassierer, Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler, (Gipsbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 7, Etz: A l i o n a.) In der Woche vom 24. bis 30. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Beetz M. 50, Eckartshausen 42,53, Elmsborn 100. Summa M. 192,53.

Zulüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Hamburg M. 500, Wendenbüchel 100, Dortmund 150, Leipzig 200, Neu-Ruppin 100, Slettin 200, Duisburg 100, Verden 150, Braunschweig 200, Immenharden 50, Steinbeck 100, Nixdorf 150, Wilmersdorf 100, Hahlfurt 30, Schwertau i. W. 150, Königsberg i. Pr. 100, Röll a. Rh. 200, Weihenice 50, Strasburg i. Elb. 100, Frantenthal 50, Aueburg 100, Charlottenburg 200, Frensbach 150, Bergedorf 100, Naterow 150, Osnabrück 200, Rostock 200, Hennigsdorf 100, Wardenburg 50, Lutter a. Wg. 50, Raderslauern 150, Wannheim 200, Wiefenberg 90, Waid-Winkelbau 250, Beckin 100, Mündehagen 50, Pieschhausen 150, Wina 200, Blankenburg 75, Wilhelmshagen 20, Kiel 200, Mainz 70, Wandsbeck 60. Summa M. 6625. A l i o n a, den 30. Januar 1892. E. Reib, Hauptkassierer, Friedrichsbadstraße Nr. 28.

Aufforderung.

Diejenigen Kollegen, welche Broschüren „Die Organisationsfrage“ von hier bezogen und dieselben noch nicht bezahlt haben, wollen den Betrag bis spätestens 15. Februar an mich einbringen. A. Dammann, Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1 Cfg.

Achtung! Maurer!

Am Dienstag, den 26. Januar, haben die Maurer am Bau des Maurermeisters Schnell, Hornerlandstraße, die Arbeit niedergelegt, weil der Meister sich weigerte, den Hamburger Lohn zu zahlen. Wir erühdn die Kollegen in Schifferd, Steinbeck und auch die in Hamburg, an dem betreffenden Bau nicht früher die Arbeit anzunehmen, bis die Sache durch uns als geregelt erklärt wird. Die Zahlstellenverwaltung Steinbeck des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. (M. 1,95)

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Örtliche Verwaltung Altona. Die Wohnung des jetzigen Bevollmächtigten C. Hübner ist: Gr. Gärtnerstr. 141, Haus 2, 1. Et. (M. 1,50) Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Zahlstelle Nordenham. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, 7. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl der Zahlstellen-Verwaltung. 3. Verschiedenes. (M. 1,95) Der 2. Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Zahlstelle Steinbeck. Haupt-Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 7. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eick, Steinbeck. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl der Zahlstellen-Verwaltung. 3. Verschiedenes. (M. 1,95) Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Zahlstelle Stuttgart. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, 14. Februar, Vormitt. 10 Uhr, in der „Glocke“, Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Zahlstellen-Verwaltung. 2. Abrechnung. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. (M. 2,10) Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Wandsbeck. Haupt-Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schlei. Tagesordnung: 1. Wahl der Zahlstellen-Verwaltung. 2. Abrechnung. 3. Innere Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Die Zahlstellen-Verwaltung. (M. 2,25)

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Zahlstelle Kiel. Sämtliche Mitglieder werden gebeten, zu der am 10. Februar, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“ stattfindenden Versammlung. Tagesordnung: Zahlstellenverwaltung. Der Bevollmächtigte. (M. 1,80)

Quittungsmarken (Kaufstempel) sowie alle Druckerarbeiten für Vereine und Kassen empfiehlt in anerkannt vorzüglicher Ausführung Conrad Müller, Schmeid-Druckerei, Preislisten gratis und franko.

Abonnements-Quittung. Für das erste Quartal 1891: Minden i. W. V. M. 49. Für das zweite Quartal 1891: Minden i. W. V. M. 25,30 + 1. Rate. Für das dritte Quartal 1891: Burgzen, R. M. 4 (Post). Für das vierte Quartal 1891: Hamburg, R. M. 8,40; Burgzen, R. 11 (Post); Leipzig, S. 50 (2. Rate). Für das erste Quartal 1892: Milsleben, W. M. 3,80; Apenrade, R. 2,80; Wittenberg, S. 4.

Versammlungs-Anzeiger für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Altona Dienstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, in Koppelmann's Salon, Gr. Rosenstraße 95. Barmen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Herrn Hünemann, Oberdörnerstraße 69. Bergedorf. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause „St. Petersburg“. Berlin I. (Wipperf.) Jeden ersten Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Bürgerhalle“, Dresdenerstr. 96. Berlin II. Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Fricke, Sebastianstraße 39. Bielefeld. Sonntag, den 14. Februar, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Wülfels, Bürgerweg 14. Bremen. Mittwoch, den 17. Februar, Abends 5 Uhr, in der „Vereinshalle“, Dübenerstr. 1. Bunzlau. Sonnabend, den 6. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im „Goldenen Stern“. Cassel. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat bei Herrn Wittrock, Schäfergasse 33. Cöln a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr, bei Wwe. Kemmer, II. Griedenstr. 69. Cöslin. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat im Restaurant „Zum Weinberg“. Coswig (Anhalt). Jeden letzten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Krümling, Gasthof „Zum goldenen Schiff“. Cuxhaven. Sonnabend, den 6. Februar, Abends 5 Uhr, im Vereinslokal, Weitzgasse 83. Dessau. Jeden 2. und letzten Sonnabend im Monat im „Goldenen Falan“, Marktstraße. Dortmund. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Zimmermann, Nütgenbrückstraße 5. Düsseldorf. Dienstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, bei Wwe. Mathiesen, Rosenstraße 65. Zahltag jeden Sonntag von 10-12 Uhr. Duisburg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Breiter, „Drei Kronen“, Knüppelmarkt 4. Elmshorn. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal (Maurerherberge). Eisleben. Jeden ersten Dienstag im Monat im Gasthof „Zum Kronprinzen“. Elberfeld. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gerbrant, Bleichstr. 14. Erfurt. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn Edgramm, Gottthardstraße 44. Essen a. d. Ruhr. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat bei Wwe. Kraß, Steelerthor. Entin. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Eick, Am Markt, Maurerherberge.

Frankenhausen (Kupfhäuser). Jeden zweiten Sonntag im Monat in „Keller“. Friedland i. M. Jeden letzten Sonntagabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Albrecht, Kaiserstraße. Gaarden. Jeden ersten Donnerstag im Monat bei Herrn Petersen, Schulstraße. Gelsenkirchen. Sonntag, den 14. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Herchenbach, Vereinstraße 11. Grevenmühlchen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Postmeister, Wismarstraße 100. Glückstadt. Jeden zweiten Sonntagabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Mint, Am Markt. Güstrow. Jeden ersten Sonntag im Monat. Hadersleben. Sonnabend, den 6. Februar, Abends 7 Uhr, bei Herrn J. Steffer, Maurerherberge. Hamburg. Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Wöhlke, „Fritze's Gasthause“. Hannover. Dienstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr, im „Ballhof“. Harburg (Elbe). Donnerstag, den 11. Februar, Abends 8 Uhr, bei Herrn Peters, Karriapp. Herford. Sonnabend, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wwe. Oberhaus, Rennestraße. Hirschberg (Schl.). Jeden ersten Dienstag im Monat, Abends 6 Uhr, bei Herrn Schrick, „Schwarzes Roß“ 18. Kiel. Mittwoch, den 10. Februar, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“. Laage. Jeden letzten Sonntag im Monat. Legau. Sonnabend, den 13. Februar, im Gasthof „In den drei Bergen“, Bahnhofsstr. 7, Abends 8 1/2 Uhr. Lützenwalde. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn Döbber, Vuffstr. 35. Lübeck. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat, „Berliner Hof“, Fährhaus. Lüneburg. Mittwoch, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Peter Meier. Mainz. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, im Lokale „Weißes Köpfchen“, Hauptgasse. Meisdorf. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat bei Herrn Karstens. Minden i. W. Jeden Samstag, Abends 5 Uhr, bei Herrn Wilschneider, Ritterstr. 18. Mülheim a. d. Ruhr. Jeden ersten und dritten Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Ueberhoff. Neubuckow. Jeden letzten Sonntag im Monat. Neumünster. Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat. Nienburg a. W. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat. Nienstedten. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Schneyel. Nordham. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Herrn Brower. Nordhausen. Sonnabend, den 13. Februar. Opatzinshütte. Jeden ersten Sonntag im Monat. Osterberg. Samstag, den 13. Februar, Abends 8 Uhr, in der „Brauer'schen Wirtschaft“. Oberhausen-Strum. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Abends 6 Uhr, bei Herrn F. König in Altkasse. Osnabrück. Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, in der Restauration P. Eisenmenger, Herrensstraße 46. Pforzheim. Jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr im Lokale „Zur Eintracht“, Neudorfstraße 12. Pommern. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn Hantsch, Nachmittags 4 Uhr. Posen. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal. Preetz. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, bei Herrn Koller, Kirchenstr. Ludwigsburg. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Goldenen Anker“. Rendsburg. Jeden ersten Sonnabend im Monat bei Herrn Nebel, Herrensstraße 11. Nixdorf. Jeden Dienstag nach dem ersten im Monat, bei Herrn Kummer, Berlinerstraße 136, Abends 8 1/2 Uhr. Rostock i. M. Mittwoch, den 10. Februar, bei Herrn P. Brandt, Beguinenberg 10, Abends 8 Uhr. Rostleben. Jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat. Staßfurt. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Telemann. Stellingen-Langensfelde. Jeden Dienstag nach dem ersten im Monat, bei Herrn Thiesen in Stellingen, Abends 8 1/2 Uhr. Stendal. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Althstraße 10. Straßburg. Jeden Montag nach dem 1. und jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat. Stuttgart. Sonntag, den 14. Februar, Morgens 10 Uhr, in der „Glocke“, Leonhardtstraße. Tempelhof. Sonntag, den 21. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn C. Hilgert, Mariendorf, Ackerstraße 1. Uetersen. Jeden ersten Sonntagabend im Monat, bei Herrn Taps. Walsrode. Sonntag, den 7. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, beim Gastwirt Herrn Georg Schelle. Wandsbeck. Dienstag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schley, Lübeckstr. 55. Waren. Jeden ersten Sonntag im Monat, bei Herrn Helmüller. Warin. Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge. Wedel. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Stundmeier. Wilhelmshagen. Sonntag, den 7. Februar, Nachmitt. 2 Uhr, bei Herrn Gerdt. Zarentin. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Herrn Gastwirt Ehlers.